Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge 2c. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,— Mk. Expedition und Druck von Joh. van Acken in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 26. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 2. Juli 1910. Fernsprech-Nummer 4423. 12. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

An die Ortsgruppenverwaltungen. — **Artikel:** Seid überzeugte Gewerkschaftler! — In welchem Alter und an welcher Krankheit sterben die Textilarbeiter? — Die Arbeiterin in der Seidenindustrie in Frankreich. — Der Schiedsspruch im Baugewerbe. — **Feuilleton:** Eine Sitzung des Stadtrates zu Worms im Jahre 1290 und Berichterstattung der Zunftmeister über das Resultat der „Umgänge". — **Aus dem Verbandsgebiete:** Arbeitslosenstatistik. — **Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten:** Großschönau. — Wehr (Baden). — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Emsdetten. — Krefeld. — **Aus unserer Industrie:** Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika aus Deutschland 1909. — Die bayerische Textilindustrie im Jahre 1909. — Große Fusion in der Seidenwebereiindustrie Krefelds. — Die Neuinvestierungen in der deutschen Textilindustrie. — **Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden:** Christlich-nationale Arbeiterbewegung. — **Aus gegnerischen Organisationen:** Sozialdemokratische Agitationsmethoden. — Um den Zusammenbruch der Gelben aufzuhalten. — **Aus der ausländischen Arbeiterbewegung:** Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1909. — **Allgemeine Rundschau:** Soziale Wahlen: Gewerbegerichtswahl in Aachen. — **Allgemeines:** Eine Warnung vor Schwindlern. — Verband westdeutscher Konsumvereine in Mülheim (Rhein.) — Schulzwang für jugendliche Arbeiterinnen. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Literarisches.

An die Ortsgruppenverwaltungen!

Die Ortsgruppenverwaltungen werden dringend gebeten, die

Abrechnung pro II. Quartal 1910 baldmöglichst

zu erledigen bezw. der Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf einzusenden. Spätestens am 20. Juli cr. müssen sämtliche Abrechnungen eingegangen sein!

Die präzise Einhaltung dieses Termins ist absolut notwendig, da für die Verarbeitung des gesamten Materials und für die Ausarbeitung des umfangreichen Geschäftsberichtes für die bevorstehende Generalversammlung viel Zeit erforderlich ist.

Die Ortsgruppen, die diesmal mit der Abrechnung im Rückstande bleiben, verhindern dadurch die geordnete Erledigung der Vorbereitungen für die Generalversammlung und schädigen somit das gesamte Verbandsinteresse.

Deshalb nochmals: Ortsgruppenkassierer, sorgt für eine frühzeitige und korrekte Abrechnung!

Mit kollegialem Gruß!

Für die Geschäftsstelle:

C. M. Schiffer, Verbandsvorsitzender.
Hch. Schaffrath, Zentralkassierer.

Seid überzeugte Gewerkschaftler!

I.

Dieser Mahnruf ist berechtigt. Wie viele sind wohl Mitglieder des Verbandes, aber es fehlt ihnen die tiefere gewerkschaftliche Ueberzeugung. Eine Kleinigkeit genügt, sie zum Austritt aus dem Verbande zu veranlassen. Nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit:

Ein Kollege hat einen Hund zum Zeitvertreib. Da kommt eine Erhöhung der Hundesteuer und — flugs kehrt der Mann dem Verbande den Rücken. Er könne infolge der erhöhten Hundesteuer den Verbandsbeitrag nicht mehr bezahlen. Also — erst der Hund, dann der Verband! Ein anderer Kollege erklärt schriftlich seinen Austritt. Die Begründung lautet: „Ich glaube, daß mir der Organisation wegen eine mir in Aussicht stehende bessere Stelle vorenthalten wird." Der Kollege fügt noch bei: „Durch den Austritt aus dem Verband gehe ich zwar meiner Ansprüche verlustig, allein — meine Familie geht vor." Er tritt aus und — verkauft damit seine Rechte und Würde gegen ein noch sehr zweifelhaftes Linsenmus. Und das nennt er dann Rücksichtnahme auf die Familie!

Die Handlungsweise beider Kollegen beweist, daß sie trotz langjähriger Mitgliedschaft von der Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch keine Ahnung hatten, sonst konnten sie nicht so handeln.

Was gaben die Kollegen preis?

Alles, was für die wirtschaftliche und soziale Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse überhaupt von Belang ist. Die Organisation allein vermag doch vor allem

das materielle Wohl

der Arbeiter zu fördern. Und sie tut es auch. Sie ist schon von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, tatsächlich ein Hort wahrer christlicher Nächstenliebe. Gemäß dem Grundsatz: „Not verhindern, ist besser als solche lindern" sucht sie den Arbeiter zu besseren Existenzbedingungen zu bringen. Und mit Erfolg. Ein Blick auf die Entwicklung der Verhältnisse beweist dies.

Bevor der Organisationsgedanke sich festgesetzt, trafen wir nur allzu oft die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine Arbeiterschaft, die stumpfsinnig dahinvegetierte, dem körperlichen, geistigen und sittlichen Verfall entgegengehend. Arbeiter, die sich des Wertes der von ihnen geleisteten Arbeit und deren Bedeutung im heutigen Wirtschaftsleben nicht bewußt, die — entrechtet und mißachtet — der Willkür ihrer Vorgesetzten und des Unternehmers preisgegeben waren. Das nur mangelhaft entwickelte Ehrgefühl und Standesbewußtsein machten eine Behandlung — speziell der Arbeiterinnen — möglich, die jede Achtung vor dem Persönlichkeitswert des Arbeiters vermissen ließ. Dazu kamen die Uebertretungen der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften, die Vorenthaltung der Mitverwaltung der Krankenkassen und der von diesen zu leistenden Unterstützungen usw.

Was hat die Organisation nun auf all den Gebieten nicht schon geleistet! Welch verdienstvolle Tat besteht nicht allein darin, daß sie diese Arbeiter

aus ihrem dumpfen, hoffnungslosen Dahinvegetieren, aus ihrer kulturwidrigen Bedürfnislosigkeit aufgerüttelt, ihnen den Glauben an die eigene Kraft wiedergegeben und damit die Vorbedingung zum wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Aufstieg dieser Arbeiterschaft geschaffen hat.

Wer vermag den Wert dieser so überaus mühevollen Pionierarbeit zu messen? Und gerade diese unbedingt nötige Pionierarbeit, diese Erziehung der Massen, die in sich schon den Kern einer langsamen, aber stetigen Umwandlung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in sich birgt, wird von der Arbeiterschaft viel zu wenig gewürdigt.

Wie viel ist nicht schon an

direkten Vorteilen

erreicht worden? Wir wollen gewiß nicht übertreiben und auch die vielfach noch überaus traurigen Verhältnisse der Textilarbeiter nicht in Rosa-Farben malen. Aber manches ist doch besser geworden. Vergleichen wir nur Arbeitslohn, Lohnberechnung und Arbeitszeit gegen früher. Die Statistik des Verbandes über die Erfolge bei Lohnbewegungen und Streiks redet hier eine deutliche Sprache. Wie anders hat sich auch die Behandlung des Arbeiters gestaltet. Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze ist dank dem Eingreifen der Gewerkschaften eine bessere geworden. Die dem Arbeiter zuteil gewordene Aufklärung ermöglicht ihm weit besser wie früher die Wahrung seiner Rechte. Je stärker und einflußreicher die Organisation, desto günstiger diese Entwickelung.

Bedenken wir nun, wie segensreich und wohltuend diese gewerkschaftlichen Erfolge den Arbeiter und dessen Familie beeinflussen, dann vermögen wir auch die

eminent kulturfördernde Bedeutung

der Organisation zu erfassen. Leider vergißt auch der Arbeiter nur allzuoft das bereits Erreichte im Hinblick auf das noch zu Erstrebende und wird dann leicht undankbar gegen die Organisation. Darum sollen wir stets „rückwärtsblickend vorwärts schauen".

In welchem Alter und an welcher Krankheit sterben die Textilarbeiter?

Seit April vergangenen Jahres hat unser Verband an der Zentralstelle eine das ganze Verbandsgebiet umfassende Mitglieder-Registratur eingerichtet; von derselben Zeit ab erfolgte die Auszahlung der Unterstützungen seitens der örtlichen Vorstandsmitglieder nur mehr auf Anweisung von der Zentrale hin. Durch diese Einrichtung ist es dem Verbande ermöglicht, übersichtliche Statistiken, die eine unentbehrliche Waffe für die Textilarbeiter im Kampfe zur Verbesserung ihrer Lage sind, zu bekommen. Gewiß kann und soll die Sache noch nach den verschiedensten Richtungen hin vervollkommnet werden. Unsere Vorstände können hierbei der Zentralstelle sehr gute Dienste leisten, indem sie stets gewissenhaft nach den Anweisungen verfahren und die betr. Karten oder Formulare genau nach Wunsch ausfüllen.

Wir werden im Laufe der Zeit einige Ergebnisse der statistischen Arbeiten veröffentlichen; zunächst bringen wir eine Uebersicht über die in der Zeit vom 1. April 1909 bis 1. April 1910 in unserem Verbande vorgekommenen Sterbefälle, nach Alter der Verstorbenen, Dauer ihrer Mitgliedschaft und Krankheit geordnet. Sie bringt den unumstößlichen Beweis für die von seiten unserer Mitglieder so oft erhobene Behauptung, daß mehr als 50 Prozent der Textilarbeiter hauptsächlich infolge schlechter Arbeits- und Lebensverhältnisse sterben an Lungen- und Herzkrankheiten, und zwar werden sie im besten Lebensalter dahingerafft. Dagegen verficht die Tatsache nichts, daß unsere Statistik naturgemäß nur einen kleinen Bruchteil der Textilarbeiterschaft umfaßt. Wir sind überzeugt, daß die Verhältnisse im Ganzen noch viel schlechter liegen, da in der Regel die Arbeiter, die in besseren Arbeits- und Lebensverhältnissen sich befinden und demzufolge auch weniger frühem Siechtum verfallen, der Gewerkschaft angeschlossen sind.

Es starben in unserem Verbande im genannten Zeitraume **213** Mitglieder, **176** männliche und **37** weibliche. Im vorigen Jahre starben **256** Mitglieder, also 43 mehr als 1909/10. Der prozentuale Anteil der Sterbefälle an den Mitgliederzahlen wird jedoch in beiden Jahren ungefähr derselbe sein.

Von den Verstorbenen waren **98** zwei bis vier Jahre Mitglied unseres Verbandes, **33** fünf bis sieben Jahre, **41** acht bis 10 und **30** 11 bis 13 Jahre, d. h. ihre Mitgliedschaft erstreckt sich bis in die früheren Lokalverbände hinein. Nur zwei Verstorbene gehörten noch kein Jahr unserem Verbande an, neun ein volles Jahr. Die Mitgliedsdauer von rund 50% der Verstorbenen betrug vier Jahre und weniger, der zweitgrößte Teil entfällt auf die acht- bis zehnjährige Mitgliedschaft, der folgende auf fünf bis sieben Jahre usw.

An Unterstützungen leistete der Verband 9220 Mark; auf die einzelnen Quartale also verteilt:

II. Quartal	1909 2750	IV. Quartal	1909 1835
III. „	1909 1630	I. „	1910 3005

Auf Grund der in Augsburg beschlossenen Unfallunterstützung zahlte der Verband an die Hinterbliebenen durch Unfall zu Tode gekommener Mitglieder im vergangenen Jahre **1200** Mark. Von den vier verunglückten Kollegen war einer bereits fünf Jahre in unserem Verbande, zwei 3½ Jahre, der letzte erst zwei Monate, hatte jedoch zwei Jahre dem „deutschen" Verbande angehört und war darauf zu uns übergetreten.

Sicher hat der Verband durch seine Unterstützungen den Hinterbliebenen eine sehr willkommene Beisteuer zu den Begräbnis- und den vielen anderen Unkosten leisten und damit Not und Sorge mildern helfen können, soweit das mit Geld überhaupt möglich war.

Ein Ueberblick über die Ursachen der Sterbefälle ergibt, daß die übergroße Mehrzahl unserer verstorbenen Mitglieder der Lungenkrankheit erlegen sind, nämlich nicht weniger als **86** oder 40,26 Prozent aller verstorbenen Kolleginnen und Kollegen; dann folgt Herzleiden mit 12,09%, Krebs mit 7,43% und Magen- und Darmkrankheit 5,51%. Die übrigen Krankheiten verteilen sich also: Halskrankheiten 2,33%, Asthma, Brustleiden 4,55%, Nervenleiden 4,15%, Unfälle und Verletzungen 2,34%, Wochenbett 1,87%, Influenza 1,87%, Nieren- und Blasenleiden 1,40%, Rheumatische Leiden 0,93%, sonstige Krankheiten 6,48%, Altersschwäche 2,76% und endlich „unbekannt" 6,03%. Verhältnismäßig stark beteiligt sind die infolge Wochenbetts verstorbenen Kolleginnen. Von 37 weiblichen Verstorbenen erlagen vier aus diesem Grunde. Daraus ergibt sich mit zwingender Logik die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Frauen und Mütter und eines Ausbaues unserer Arbeiterversicherung nach dieser Richtung hin.

Eine ernste soziale Predigt hält namentlich der Teil unserer Statistik, der über das Alter der verstorbenen Mitglieder Kunde gibt. Rund die Hälfte hat es nicht auf fünfzig Jahre gebracht, mußte sterben in dem besten Alter, wo der Mensch sich eigentlich in der Vollkraft seines Lebens befinden sollte. Seht hier eine tabellarische Uebersicht über das Alter der Verstorbenen

bis 20 Jahren:	9	Mitgl.	oder	4,22	Proz.
20—25 „	11	„	„	5,16	„
25—30 „	10	„	„	4,55	„
30—35 „	20	„	„	9,10	„
35—40 „	23	„	„	10,83	„
40—45 „	14	„	„	6,63	„
45—50 „	15	„	„	7,09	„
50—55 „	34	„	„	16,06	„
55—60 „	21	„	„	9,85	„
über 60 „	45	„	„	21,30	„

Von 11 verstorbenen Mitgliedern konnte das Alter nicht festgestellt werden.

All diese Ziffern reden eine deutliche und eindringliche Sprache von der Notwendigkeit gründlicher Sozialreform und entschiedener Gewerkschaftsarbeit. Mehr Schutz der Arbeiter für Leben und Gesundheit. Der Unternehmer muß seitens der organisierten Arbeiter verpflichtet werden, seinen Betrieb in jeder Hinsicht gesundheitlich auf der Höhe zu halten, damit die Gefahren für den Arbeiter wenigstens so viel als in menschlicher Möglichkeit liegt, abgewendet werden. Und namentlich bessere Lohnverhältnisse, damit der Arbeiter sich nicht für einen schmalen Verdienst abrackern muß bis zum Umfallen. Mehr Lohn, damit sich der Textilarbeiter in guten Lebensverhältnissen bewegen kann, Miete für eine gute Wohnung anlegen und sich namentlich gutes, kräftiges Essen erlauben kann, auf daß sein Körper widerstandsfähiger werde und den Strapazen mehr gewachsen ist. Die Zahlen reden ferner eine eindringliche Sprache von der Notwendigkeit einer großzügigen Wohnungsreform, von dem großen Uebel der Frauen- und Kinderarbeit usw.

Leisten wir im treuen Andenken an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen intensive Gewerkschaftsarbeit, damit wir uns nicht schuldig machen an dem frühen Tod Hunderttausender Textilarbeiter und an der Not und dem Elend ihrer Hinterbliebenen.

Ich will! Das Wort ist mächtig,
Spricht's einer ernst und still;
Die Sterne reißt's vom Himmel,
Das eine Wort: Ich will!

Die Arbeiterin in der Seidenindustrie in Frankreich.

Vor kurzem hat die in Paris erscheinende Frauenzeitung „La Française" die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage der Arbeiterinnen gelenkt, die in der Seidenweberei beschäftigt sind, und eine Mitarbeiterin, Madame Sée, damit beauftragt, sich an Ort und Stelle über die in dieser Industrie herrschenden Zustände zu orientieren. Was nun über die Löhne und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen festgestellt worden ist, geht weit über das lokale Interesse hinaus und, da in allen Ländern die französischen Samt- und Seidenstoffe bevorzugt werden, ist es wohl angezeigt, daß man auch etwas über diejenigen erfährt, die sie herstellen. Die Frauen, die jahraus jahrein seidene Kleider und Blusen tragen, ahnen nicht, unter welch menschenunwürdigen Bedingungen die Arbeiterinnen leben.

In den Sevennen arbeiten nach der Zeitschrift „Das freie Wort", der wir diesen Aufsatz entnehmen, 11 000 Frauen und Mädchen in Seidenzüchtereien und Spinnereien, um die Webereien mit der gesponnenen rohen Seide zu versorgen. Die hygienischen Zustände in den Wohnungen sollen jeder Beschreibung spotten, und dem darf man wohl Glauben schenken, wenn man erfährt, daß der Lohn einer Arbeiterin bei 10stündiger Arbeitszeit 1,60 Fr., also 1,28 M. pro Tag nicht übersteigt. Dabei ist die Arbeit sehr schwierig und ungesund. Die Arbeitsräume sind schlecht gelüftet, niedrig und feucht. Den Kesseln, in welchen die Puppen (Kokons) ausgekocht werden, und welche dauernd mit kochendem Wasser gefüllt sein müssen, entströmt ein Uebelkeit erregender Geruch. Der haarfeine Seidenfaden muß aus der Puppe entwirrt, d. h., aus dem kochendheißen Wasser muß er mit sehr großer Geschicklichkeit herausgeholt werden, ohne daß er zerreißt, denn sonst ist der Kokon verloren. —

Die Seidenzüchter haben es verstanden, den Staat zu großen Opfern heranzuziehen, aber trotzdem sich auch viele Stimmen zugunsten der Arbeiterinnen erhoben haben, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ihren berechtigten Forderungen Gehör zu verschaffen. Sie verlangen vor allem eine Lohnerhöhung. Zwei Franken pro Tag, also 1,60 M., würde für sie die Erfüllung ihrer höchsten Erwartungen bedeuten; sie verlangen u. a. den achtstündigen Arbeitstag und die sogenannte englische Woche, also frei von Sonnabend Mittag bis Montag Morgen; eine Unterstützungskasse und vor allem die Abschaffung der männlichen Aufsichtsbeamten. Dieser Punkt scheint besonders bedeutungsvoll, und es spricht sehr für die Arbeiterinnen, daß sie mit großem Nachdruck gerade für die Forderung eintreten. Sie wollen ebensowenig unter der Strenge wie unter der allzu großen Gunst dieser Vorgesetzten leiden müssen. — Die Arbeitgeber sträuben sich naturgemäß nachzugeben, sie behaupten, dann nicht mehr konkurrenzfähig zu sein und wollen italienische und spanische Arbeitskräfte heranziehen, die „anspruchsloser" in ihrer Lebensführung sind. Wenn man aber weiß, daß das Jahreseinkommen einer Arbeiterin, wenn sie nicht einen einzigen Tag aussetzt, 432 Franken, also etwa 345 M., beträgt, kann man wohl behaupten, daß es ganz unmöglich ist, damit überhaupt zu existieren. Die Berichterstatterin der „Française" gibt denn auch statt allen Kommentars eine Aufstellung der Ausgaben, die sich wie folgt gestalten:

Jährliche Miete	60 Fr.
Kleidung	40 „
Wäsche	35 „
Stiefel	25 „
Kopfbedeckungen	5 „
Mercerieware	12 „
Wäsche und Seife	15 „
Heizung u. Zubereitung d. Nahrungsmittel	82 „
Zusammen	274 Fr.

Es verbleiben also 158 Franken, um 365 Tage davon zu leben, das bedeutet pro Tag 43 Cent., also 34 Pfg. für Essen und Trinken. Das Gehalt der Arbeiterinnen ist fast das gleiche wie vor 200 Jahren, und die Ansprüche an die Arbeitsleistung haben sich verdreifacht. Unter solchen Umständen muß jeder gerecht und billig denkende Mensch der Frauenzeitung dankbar sein, die derart trostlose Verhältnisse der Oeffentlichkeit unterbreitet. Es steht zu erwarten, daß, nachdem nun die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf dieses Ausbeutungssystem gerichtet worden ist, Abhilfe geschaffen wird.

Auch in Deutschland finden wir gelegentlich ähnliche Verhältnisse. Solange aber die Frauen selbst kein Interesse daran haben, eine Bessergestaltung des Loses von Hunderttausenden armer unglücklicher Frauen herbeizuführen, ist wenig Hoffnung vorhanden, daß es anders wird. Solange sich die besitzende Frau noch ihrer „besonders billigen Einkäufe" rühmt und die Preise soviel wie möglich herunterdrückt, solange noch kaum eine Spur von sozialem Verständnis bei den meisten konsumierenden Frauen vorhanden ist, kann es nicht besser werden.

Der Schiedsspruch im Baugewerbe.

Die örtlichen Einigungsverhandlungen im Baugewerbe haben nirgends zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Die größten Schwierigkeiten bereitete allenthalben die Lohnfrage. Es gewinnt den Anschein, als ob die Arbeitgeber eine Vereinbarung getroffen, nichts zu bewilligen und so dem Schiedsgericht die Entscheidung zuzuschieben. Nachdem man in den prinzipiellen Fragen eine Niederlage erlitten, will man dadurch, daß man die Entscheidung in der Lohn- und Arbeitsfrage den Schiedsgerichten überläßt, sich anscheinend eine Rückendeckung den Arbeitgeber-Verbandsmitgliedern gegenüber sichern. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht, die in Dresden begannen, hatten sich daher mit den Differenzen in über 600 Städten zu befassen. Nachdem am ersten Verhandlungstage nur die Schiedssprüche über München und Nürnberg erledigt wurden, haben die Unparteischen die Ueberzeugung gewonnen, daß der große Kampf nicht durch einzelne Schiedssprüche beendet werden könne. Nach längeren Verhandlungen wurde dann seitens der Unparteiischen folgender allgemeine Schiedsspruch über die Löhne gefällt:

„Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pfg. erhöht. In den Orten, wo nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner waren, wird der tarifliche Lohn um 4 Pfg. erhöht. Die Lohnerhöhung hat in folgender Weise einzutreten: Wo 5 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. April 1912 2 Pfg. Wo 4 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. April 1912 1 Pfg."

Am 16. Juni wurde bezüglich Arbeitszeitverkürzung und der Teuerungszulage folgender Spruch gefällt:

Die Arbeitszeitverkürzung in Orten mit mehr als zehnstündiger Arbeitszeit wird dahin geregelt, daß in Orten, wo mehr als zehneinhalbstündige Arbeitszeit besteht, diese vom 1. April 1911 ab auf zehneinhalb, vom 1. April 1912 ab auf zehn Stunden zu verkürzen ist. In Orten, wo sie nicht mehr als zehneinhalb Stunden beträgt, hat sie vom 1. April 1911 ab zehn Stunden zu betragen. In Frankfurt a. M., Offenbach, Mannheim, Ludwigshafen und Wiesbaden wird die Arbeitszeit auf neuneinhalb Stunden ab 1. April 1911 herabgesetzt. Für alle übrigen Orte der Lohngebiete wird eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt.

„In den genannten Städten tritt eine Lohnsteigerung in folgender Weise ein: sofort 2 Pfg., am 1. April 1911 4 Pfg. und am 1. April 1912 2 Pfg.; nur in Offenbach und Wiesbaden sofort 2 Pfg., am 1. April 1911 3½ Pfg. und am 1. April 1912 2 Pfg. Soweit in diesen Städten die Lohnerhöhung mehr beträgt als der Lohnausgleich, gilt sie als Entschädigung für Teuerungsverhältnisse. Im übrigen ist die Teuerungszulage abgelehnt worden."

Die Nebenbestimmungen des Vertrages werden zur Verhandlung an die örtlichen Instanzen verwiesen und endgültig entschieden durch die bisherige zweite Instanz. Die Verhandlungen müssen bis zum 8. Juli zu Ende geführt sein. Die zweite Instanz hat bis zum 8. Juli endgültig zu entscheiden. Wenn die Differenz zwischen dem Lohn der Maurer und dem tariflichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter über 13 Pfg. beträgt, so soll sie im zweiten Vertragsjahr durch Erhöhung des Bauhilfsarbeiterlohnes um 1 Pfg. ausgeglichen werden. In Orten unter 10 000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitzeit während der Vertragsdauer eine Stunde beträgt, tritt der volle Lohnausgleich nur zur Hälfte ein.

Damit hat der Kampf einen Abschluß gefunden, mit dem unseres Erachtens die Bauarbeiter durchaus zufrieden sein können.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Statistik.

Die Berichterstatter über Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ortsgruppen werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem 2. Juli das II. Quartal zu Ende geht. Die Berichtskarte muß **spätestens vier Tage nach Schluß des Quartals** an die Zentralstelle eingesandt werden. Um Mahnungen und Reklamationen zu vermeiden, bitten wir um allseitige pünktliche Einsendung der Karten.

Die sogenannten Stichtage für das III. Quartal sind: 30. Juli, 27. August und 1. Oktober.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Großschönau.

Eine erfolgreiche Bewegung. Vor etwa zwei Jahren wurden die Weber der Firma **Lieske u. Häbler** in Großschönau mit einer Lohnregulierung, d. h. mit einer Lohnherabsetzung, bedacht. Diese Maßnahme weckte bei vielen Arbeitern das Interesse für die Organisation. Es gelang schon damals, einige Nachteile abzuwehren. In letzter Zeit drohten nun wiederum Verschlechterungen, insbesondere wurde allgemein über schlechtes Material geklagt. Der in dem Betriebe bestehende Arbeiterausschuß wurde dieserhalb verschiedene Male vorstellig, jedoch ohne Erfolg. Ja, ein Mitglied des Arbeiterausschusses erhielt sogar die Kündigung. Die Arbeiterschaft, soweit sie organisiert war, wandte sich an ihre Verbände. Eine Betriebsversammlung nahm zu der Angelegenheit Stellung, und die Kollegen **Voigt**-Forst von unserem und **Kwahr**-Neugersdorf vom sozialdemokratischen Verbande wurden beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden. Seitens der Arbeiter wurde gefordert: 1) Sicherung des Arbeiterausschusses, 2) Vergütung bei schlechtem Material, 3) bessere Bezahlung des Andrehens, 4) Aushängen einer Lohnliste, 5) Lohnerhöhung, 6) Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung.

Die Vertreter der Verbände unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses verhandelten mit der Firma, und die Sache endete für die Arbeiter mit einem befriedigenden Erfolg. Die Kündigung des Arbeiterausschußmitgliedes wurde zurückgenommen; in Zukunft darf den Mitgliedern des Arbeiterausschusses nur gekündigt werden nach Anhören des Gesamtausschusses; das noch vorhandene schlechte Material wird auf schmalen Stühlen verarbeitet; die Lohnliste wird eingeführt und den Arbeitern überall zugänglich ausgehängt; Warten auf Material wird vergütet; die Erhöhung der Weblöhne wird seitens der Firma zugesagt. Wir wollen hoffen, daß die Firma die ihrerseits gegebenen Versprechungen auch hält, sonst wäre die Arbeiterschaft genötigt, nochmals vorzugehen.

Für die Arbeiter hat die Bewegung gezeigt, welch hohe Bedeutung die Organisation hat. Was der Einzelne vergeblich zu erreichen sucht, gelingt der koalierten Gesamtheit. Möge die Arbeiterschaft die richtigen Schlüsse aus dieser Bewegung ziehen.

* * *

Wehr (Baden).

Ernste Differenzen sind hier bei der Firma **Neflin und Rupp** ausgebrochen. Es handelt sich um die Plüsch- und Teppichweber bei dieser Firma. Auf indirektem Wege wurden den Webern schon vor einigen Jahren **Lohnabzüge** gemacht. Der Lohnausfall ist darnach **sehr erheblich**. Die Weber verlangen nun, daß die Firma ihnen jetzt eine entsprechende Lohnerhöhung zubilligt. Ebenso sollen einige andere Angelegenheiten geregelt werden. Die Firma lehnte die Wünsche der Weber vollständig ab.

Die Gewerkschaftsbeamten wurden, als sie Unterhandlungen anbahnen wollten, **kurzerhand abgewiesen**. Bis auf wenige sind alle Weber organisiert. Diese Tatsache dürfte auch der Firma das Bewußtsein bringen, daß es besser ist, sich mit der Arbeiterschaft zu verständigen, als die Sache auf die Spitze zu treiben.

Wir appellieren an das Ehrgefühl aller Arbeiter, bei genannter Firma keine Arbeit anzunehmen. Der Betrieb ist seitens der Arbeiterschaft gesperrt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Emsdetten. Wies gemacht wird. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma **Schilgen** werden doch nun bald zu der Einsicht kommen, daß gerade für sie eine starke Organisation notwendig ist.

Den Schlichtern, die für ihre wahrhaft nicht leichte Arbeit einen einigermaßen guten Lohn verdienten, ist der Lohn von 60 auf 55 Pfg. pro 100 Pfd. gekürzt worden. Nun müssen die Arbeiter in einer Hitze von 42—45 Grad arbeiten, ziehen sich dadurch vielfach Rheumatismus und andere Gebrechen zu, einige dieser Arbeiter sind schon über Jahre in dem Geschäft. Ebenso und noch schlimmer wird mit den Spinnereiarbeitern verfahren. Doch davon ein anderes Mal.

Arbeiter und Arbeiterinnen, wie lange noch soll mit euch willkürlich umgesprungen werden, wie lange noch wird es dauern, bis ihr den Wert einer starken Organisation erkennt. Wann werdet ihr mit uns den Spruch praktisch betätigen: „Einer für alle und alle für einen."

Krefeld. Sozialdemokratischer Terrorismus. In der hiesigen Samtappretur von **v. Kempen u. Müller** ereignete sich folgender Fall. Die Firma beschäftigt neben Mitgliedern des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes auch Mitglieder des **christlichen** Verbandes. Diese Tatsache scheint mehreren „Genossen" nicht zu gefallen. Besonders haben zwei der christlichorganisierten Arbeiter, die ihre Organisation gegenüber den Angriffen sozialdemokratischer Heißsporne entschieden verteidigen, es den „Genossen" angetan. Letztere versuchten schon seit längerer Zeit, die christlich organisierten Arbeiter bei den Meistern und beim Firmeninhaber zu denunzieren. Offensichtlich geschah das zu dem Zwecke, sie brotlos zu machen. Da jedoch alle Denunziationen nicht zum Ziele führten, so ließ sich der **Arbeiterausschuß** der genannten Firma, dem nur Mitglieder des **sozialdemokratischen** Verbandes angehören, bestimmen, vorstellig zu werden und von dem Firmeninhaber zu **fordern**, er solle einen der christlich organisierten Arbeiter entlassen. Der Firmeninhaber, Herr Müller, ließ den letzteren herbeirufen, um die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen zu prüfen. Es stellte sich dabei heraus, daß dieselben nicht stichhaltig waren. Der christliche Arbeiter erklärte von vornherein, daß es sich bei den Denunziationen nur um Parteihaß der sozialdemokratisch Gesinnten handle und wies darauf hin, daß, wenn er der sozialdemokratischen Richtung angehört haben würde, gegen ihn nichts unternommen worden wäre. Ferner teilte er mit, daß einer der anwesenden Ausschußmitglieder seit einiger Zeit bei jeder passenden Gelegenheit vor ihm ausgespukt und dabei beleidigende Geberden gemacht habe.

Nach dieser Mitteilung fragte der Firmeninhaber das beschuldigte Ausschußmitglied, ob die Aussage des christlich organisierten Arbeiters der Wahrheit entspreche, was von diesem **bejaht** wurde. Herr **Müller** verlangte dann, daß er dem christlichen Arbeiter für die schwere Beleidigung Genugtuung verschaffen solle, was der Beschuldigte schroff ablehnte. Daraufhin erklärte Herr Müller, derartiges in seinem Betriebe nicht dulden zu können. Dem sozialdemokratischen Ausschußmitglied wurde die Arbeit gekündigt.

Herr Müller hat sodann noch mehrere Arbeiter zu sich gebeten, desgleichen ist der Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes zur Firma beschieden worden; ferner ist im Beisein des letzteren die ganze Belegschaft zum Kontor gerufen worden, um über den betreffenden christlichen Arbeiter gehört zu werden. Und was kam heraus? Einer zeugte, daß der christliche Arbeiter **gelacht habe**, ein anderer zeugte, daß er „**gebrummt**" habe, wieder einer denunzierte, daß der christliche Arbeiter gesagt habe, es würden zuviel Stücke gemacht. — Zum letzten Fall erklärte der christliche Arbeiter, der ca. ein Jahr bei der Firma beschäftigt ist, daß er während dieser Zeit dahingehend öfter verleumdet worden sei; er habe sofort den Meister davon in Kenntnis gesetzt und dieser habe die Sache geprüft und festgestellt, daß es sich nur um eine Verleumdung handle. Der Meister bestätigte diese Aussagen. So fielen alle Anschuldigungen zusammen wie ein Kartenhaus. Das wollte dem sozialdemokratischen Vertreter v. d. Berg nicht gefallen. Er sagte den Leuten, sie möchten sich doch vor dem Firmeninhaber aussprechen; sie hätten doch in der Versammlung und im Verbandslokal so vieles über den christlichen Arbeiter zu sagen gewußt. — Aber es kam nichts mehr von dem heraus, womit dem christlich organisierten Arbeiter Arbeit und Brot genommen werden sollte.

Der Firmeninhaber stellte nun fest, daß nach alledem erwiesen sei, daß seine Maßnahmen korrekt seien und es dabei bleibe: das Ausschußmitglied werde entlassen und der zuerst Angeschuldigte könne weiterarbeiten. Der sozialdemokratische Vertreter v. d. Berg konnte dem nicht widersprechen.

So geschehen am 11. Juni des Jahres 1910. Man sieht, daß das Sprichwort: „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein" noch Geltung hat.

Die Oeffentlichkeit hat ein Interesse daran, diesen Vorgang zu erfahren!

Aus unserer Industrie.

Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika aus Deutschland 1909.

Nach der amerikanischen Handelsstatistik erreichte die Einfuhr von Waren aus Deutschland im Kalenderjahr 1909 einen Wert von 161 951 673 Doll. gegen 128 069 164 im Vorjahr und 161 117 970 Doll. im Jahre 1907.

Im einzelnen wurden 1909 (und 1908), soweit im Dezemberhefte der amerikanischen Staaten zu ersehen, u. a. folgende Waren in den angegebenen Werten in Dollar aus Deutschland zur Einfuhr gebracht: Baumwollenstoffe 434 521 (406 181), baumwollene Wirkwaren 6 971 515 (6 572 050), Spitzen, Stickereien, Einsätze, Besätze, Gardinen usw. aus Baumwolle und anderen Pflanzenfasern usw. 6 010 276 (4 010 372), Leinengewebe 1 988 319 (1 418 106), Pelze und Pelzfelle, unbearbeitet 4 614 216 (3 119 841), desgleichen bearbeitet und Fabrikate daraus 3 904 649 (3 122 590), Ziegenfelle 268 809 (92 831), Lederhandschuhe 3 084 476 (2 147 773), Seidenwaren 6 083 363 (5 348 409), Wolle der 3. Klasse (Teppichwolle) 421 061 (114 307), Wollenzeuge 1 512 550 (1 135 398).

* * *

Die bayerische Textilindustrie im Jahre 1909.

Die Dividenden der Mehrzahl der Aktiengesellschaften der bayerischen Textilindustrie, die meist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr abschließen, weisen, wie im Vorjahr, auch im Jahre 1909 eine rückläufige Bewegung auf. Es haben nämlich von insgesamt 35 (i. V. 32) Gesellschaften 19 (22) Gesellschaften einen Rückgang von Dividenden zu verzeichnen, in 7 (7) Fällen wurde die gleiche Dividende verteilt, 8 (2) Gesellschaften verteilen eine höhere Dividende wie im Vorjahr und in einem Falle wurde wieder keine Dividende verteilt. Eine geringere Dividende als im Vorjahr verteilten folgende Gesellschaften: Spinnerei Wertach in Augsburg 7 (10) Proz., Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei Augsburg 20,42 (24,5) Proz., Baumwollspinnerei Senkelbach 7 (9) Proz., Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei Kaufbeuren 10 (11⅔) Proz., Baumwollspinnerei Speyer 6 (7) Proz. auf die Vorzugsaktien und 4 (5) Prozent auf die Stammaktien, Baumwollspinnerei Augsburg 10 (15) Proz., Haunstätter Spinnerei und Weberei Augsburg 10 (14) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei Kempten 11⅑ (14⅘) Proz., Baumwollspinnerei am Stadtbach Augsburg 17½ (19¼) Proz., Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth 18 (20) Proz., Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei in Bayreuth 11¼ (15) Proz., Allgäuer Baumwollspinnerei und -Weberei Blaichach 6 (8) Proz., Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei Bamberg 17½ (25) Proz., Mechanische Flachsspinnerei Bayreuth 12½ (15) Proz., Spinnerei Kulmbach 10 (15) Proz., Neue Baumwollspinnerei und -Weberei Hof 20 (24) Prozent, Spinnerei Neuhof in Hof 10 (12) Proz., Vogtländische Baumwollspinnerei in Hof 15 (17½) Prozent, Zwirnerei und Nähfadenfabrik Augsburg 3 (4) Prozent.

Die gleiche Dividende wie im Vorjahr konnten, laut „Vossische Zeitung", verteilen folgende Gesellschaften: Mechanische Seilerwarenfabrik Füssen 15 Prozent auf die Stammaktien und 16 Proz. auf die Prioritätsaktien, Baumwollspinnerei Kolbermoor 9 Proz., Mechanische Bindfadenfabrik Schretzheim 6 Proz., Baumwollweberei Zöschlingsweiler 14 Proz., Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg 14 Proz., Nähfadenfabrik Schürer in Augsburg 6 Prozent, Mechanische Weberei Fischen in Sonthofen 21 Proz. Eine höhere Dividende verteilten: Augsburger Kammgarnspinnerei 14 (11⅔) Proz., Mechanische Weberei am Mühlbach in Augsburg-Pfersee 18½ (17) Proz., Aktiengesellschaft für Bleicherei, Färberei und Appretur Augsburg 5 (2) Proz., Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göggingen in Augsburg 30 (26⅔) Prozent, Kammgarnspinnerei Kaiserslautern 15 (11) Prozent, Spinnerei und Buntweberei Pfersee 12 (10) Proz., Baumwollspinnerei Erlangen 15 (14) Prozent, Weber u. Ott in Fürth 14 (10) Proz. Die Mechanische Weberei am Fichtelbach schloß wie im Vorjahre wieder mit einem Verlust ab.

* * *

Große Fusion in der Seidenweberei-Industrie Krefelds.

Wir lesen im „Konfektionär":

Der Vorstand der Seidenweberei **Gebhard u. Co., A.-G., Vohwinkel,** ladet die Aktionäre der Gesellschaft auf den 5. Juli zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein, in der über eine Verschmelzung dieser Firma mit der bekannten **Seidenweberei van Biema u. Co. in Krefeld** beraten werden soll. Zu diesem Zwecke soll eine Erhöhung des Aktienkapitals um 800 000 M. vorgenommen werden, die an den Inhaber genannter Seidenweberei, die Herren Bernard van Biema und Dr. Rüdenberg, begeben werden sollen. Die Absicht, die dieser Fusion zu Grunde liegt, ist die, zunächst eine fühlbare Konkurrenz zu beseitigen, ferner besondere Vorteile durch die Gewinnung wertvoller Arbeitskräfte und

Eine Sitzung des Stadtrates zu Worms im Jahre 1290 und Berichterstattung der Zunftmeister über das Resultat der „Umgänge".

Die Zunftmeister der zwanzig Gewerke hatten eben in Verbindung mit den beigeordneten Ratsmannen die herkömmlichen Umgänge vollendet.

Diese „Umgänge" bestanden in allen deutschen Städten und bedeuteten eingehende Prüfungen der Gewerbserzeugnisse in allen Werkstätten, sowie Brot- und Fleischwaren in sämtlichen Verkaufsstellen (Gesundheitskommission). Die Umgänge bezweckten, daß „kein falsches oder böses Gut gemacht", daß niemand betrogen, die Ehre des Gewerkes nicht verletzt, der Arme und Reiche gleichmäßig behandelt werde. Strenge verfuhren die „Umgänger". Jedes „böswillige, falsche, nicht aufrechte Werk" ward weggenommen oder vernichtet. Anfertiger und Verkäufer schlechter Waren wurden aus der Zunft gestoßen, mit Geld- oder Körperstrafe belegt. Diese heilsame Strenge war eine natürliche Folge altdeutscher Ehrenhaftigkeit.

Nach Vollendung des „Umganges", der einige Tage währte, begaben sich die Zunftmeister und die Abgeordneten des Rates zur Berichterstattung und Beschlußfassung nach dem Rathause.

Unsere Wormser Zunftmeister gingen in den großen Saal, dessen weit gedehnter Raum eine bedeutende Menschenmenge fassen konnte. Am oberen Ende erhob sich über einigen Stufen ein thronähnlicher Sessel, aus Eichenholz überaus kunstvoll geschnitzt. An der Rückwand über dem Sessel prangte der Reichsadler, von den buntfarbigen Wappen der freien Stadt Worms, sowie der Städte und Flecken ihrer Bannmeile, in winziger Größe und reicher Verzierung umgeben, so daß die kreisförmige Wappenreihe einer lohbraunen, den Reichsadler umschließenden Kette glich. Auf diesem Thronsessel pflegten sich die Kaiser bei Reichstagen und Kirchenversammlungen niederzulassen, und auch der Oberbürgermeister von Worms hatte das Recht, bei feierlichen Gelegenheiten den hohen Sitz zu besteigen. An den Wänden vorbei liefen Bänke mit reicher Rückwandbekleidung. Ueber den Bänken waren die Wappenschilder aller freien Reichsstädte in fortlaufenden Reihen und prachtvoller Ausstattung aufgehängt, und sie bildeten nicht bloß eine geschmackvolle Verzierung der langgestreckten Wände, sie erinnerten auch an die Macht und Ausdehnung des Reiches. Dem mittleren Eingang gegenüber hing ein großes Kruzifix, nicht blos als Zeichen der Erlösung, sondern auch als Symbol jener Ideen, welche das Reich beherrschten.

Die Zunftmeister und Ratsmannen betraten den Saal durch eine Türe am unteren Ende, wo sich ein Tisch erhob, von etwa 30 Stühlen umstellt und mit verschiedenen Gegenständen belegt, welche die Prüfung der „Umgänger" nicht bestanden hatten. In langen Tuniken, an Aermeln und Säumen mit Pelz oder Silber- und Goldstickereien verbrämt, die greisen Häupter mit niederen Mützen bedeckt, ernsten Bedacht und reichsbürgerliches Selbstbewußtsein in Mienen und Haltung, schweigsam und voll Würde, schritten die Meister nach ihren Plätzen am Tische. Bevor sie jedoch Platz nahmen, wandten sie sich nach dem Kruzifix, nahmen die Mützen vom Haupte, verbeugten sich ehrerbietig, bekreuzten sich andächtig, setzten die Mützen wieder auf und ließen sich nieder.

Inmitte der Tafel hatte Herr Oberbürgermeister Hartmann Platz genommen, ihm zur Seite vier Ratsmannen. Dem Bürgermeister gegenüber saß der Ratschreiber, Pergamentstücke vor sich und in der Hand die Feder, Beschlüsse und Anordnungen zu verbriefen. Die beginnende Handlung aber ist insofern von allgemeiner Bedeutung und merkwürdig, als sie in das altdeutsche Zunftwesen belehrende Einblicke gewährt.

„Wir sind beisammen, ehrsame Mitbürger, und fangen an in Gottes Namen!" begann der Bürgermeister. „Wie ich sehe, ist der letzte Umgang nicht ganz glimpflich verlaufen, denn goldenes Geschmeide, Tücher in Wolle und Seide, selbst Brotwaren liegen da vor unseren Augen und harren der Rüge. Urteilen und verfügen wir nach Gerechtigkeit, zum gemeinen Nutz und Frommen, damit unserer Stadt Lob durch gute Arbeit beständig gewahrt und der alte Ruf, wie er vor Jahren und bisher guter Arbeit halber bei Worms gewesen, nicht verringert werde. — Fangen wir an mit der Tuchweberei.

Meister Gerhard, tuet kund, was Ihr beim Umgang in der Tücherzunft Gutes und Schlimmes wahrgenommen und wie nach Eurem Dafürhalten das Unlöbliche möge abgetan werden."

„Ehrsame Meister und Ratsmannen," hob Gerhard nach wiederholtem Räuspern an. „Beim „Umzug" haben wir in der Tücherzunft alles beim Rechten gefunden, wie es die Ordnung vorschreibt. Sämtliche Tuchscherer, Wollkrämer, Walker, Weber, Tuchhefter, Tuchspanner, zusammen 1700 Männer, von denen 400 Meister, die übrigen Gesellen sind, betrugen sich löblich nach der Zunftordnung. Auch die Tuchhäuser und Werkstätten und Geräte sind säuberlich und nach der Regel gehalten, wie auch das Zunfthaus. Zudem nirgends Unfriede, Streit und Zank. Muß sagen, die Zunftgenossen erweisen sich brüderlich Liebe und Treue, halten sich ehrlich, einmütig untereinander, wie es guten Christen geziemt. Gleicherweise wird das Handwerk nach der Regel betrieben, — alles Tuch ist echt und recht, sonder Fehl und Falschheit.

Nur Meister Fröschlin macht von allen Tuchmeistern eine gar unlöbliche Ausnahme, denn er hat nicht in der Wolle gefärbt, sondern am Stück, was der Zunft zur Unehre und der Stadt zum Schaden mag gereichen. Luderliches Tuch soll vorkommen allhier in Worms. Dreißig Stück haben wir Meister Fröschlin weggenommen, wovon hier zwei vor Augen liegen, damit männiglich von dem bösen Gut sich mag überzeugen. — Dennach ist mein Dafürhalten, den Fröschlin nach dem Zunftgesetz zu pönen, ihm nämlich alle dreißig Stück zu verbrennen und ihm obendrein zu drohen mit Ausschluß aus der Zunft, so er zum zweiten Male böses Gut macht."

„Gefällt den ehrsamen Meistern Gerhards Antrag?" frug der Oberbürgermeister Hartmann.

Einige Köpfe nickten beistimmend, andere Zunftmeister schienen den Strafantrag nicht ganz beifällig zu betrachten, denn sie rückten unentschlossen auf den Sitzen. Da ergriff Paul Schick, Zunftmeister der Waffenschmiede, ein redegewandter Mann, das Wort.

„Unseres Genossen Gerhard Antrag ist ganz lobesam und recht, denn so hat er beantragt, wie es Zunftordnung und Gewerbegesetze vorschreiben. Da wir noch fahrende Gesellen waren, haben wir auf unseren Wanderungen gesehen, wie alle Städte im ganzen Reiche, von Welschland bis hinauf zum Nordmeere, gar sehr bedacht sind auf des Handwerks Ehre und Ruf. Arbeitet ein Meister unredlich, so wird er scharf gepönt und beim zweiten Male ausgestoßen, damit nicht arger Leumund falle auf das Gewerbe. Daran halten auch wir fest allhier in Worms. Nur bedünkt mich, es sei schade, die dreißig Stück zu verbrennen, da man hieraus für manche arme Leute könnte Gewand fertigen. Geben wir also die dreißig Stück dem Elendhause, damit armen Christenmenschen davon mögen Kleider gemacht werden. Außerdem möge Zunftmeister Gerhard, wie es Brauch ist, auf der Zunftstube, in Gegenwart aller Zunftmeister, dem Fröschlin mit scharfen Worten seine Unredlichkeit vorhalten und männiglich zur gewissenhaften Arbeit vermahnen."

Beifällig nickten sämtliche Köpfe. Der Bürgermeister sprach einige Worte mit den Ratsmannen.

„Die Vertreter des Rates und der Obrigkeit," erklärte er, „sind mit dem Beschlusse einverstanden."

Der Schreiber beeilte sich, den Spruch wider Fröschlin zu verbriefen.

„Meister Hennel!" wandte sich der Vorsitzende an einen wohlbeleibten Mann, dessen müllergraues Tuch den Bäckermeister verriet.

„Bei dem Umgange fanden wir alle Brotwaren sonder falsch und recht, auch sämtliche Brotwaren vorhanden", begann Meister Hennel. „Nirgends waren die Fruchtsorten vermischt, vielmehr Weizen, Spelz, Roggen, Gerste und Hafer rein gehalten, besonders gebacken in Laiben und Brödchen, alles nach Gewicht und Güte tadellos, wie es die Ordnung heischt. Einzig Meister Cunrad hielt sich luderich, wie es hier der Augenschein beweist. Das ist kein

die Möglichkeit zu weiterer beabsichtigter Ausdehnung zu erreichen. Die von der Krefelder Firma einzubringenden Werte sind folgende:

1. Die in Amern St.-Georg gelegene mechanische Seidenweberei mit 281 Webstühlen und Maschinen im Werte von 278 805 M.; 2. ein Geschäftshaus in Krefeld im Werte von 148 889 M.; 3. Vorräte im Werte von 324 603 M., 4. Debitoren, Wechselbestand und bar im Werte von 385 397 M., also zusammen 1 137 694 M.

Die Firma van Biema u. Co. betreibt in Gemeinschaft mit den ihr angegliederten Firmen Königsberger u. Rüdenberg und Busch, Krauhaus u. Co. die Fabrikation und den Handel sowie zum Teil die Ausrüstung von Seidenstoffen aller Art, von Seidenbändern und Samtbändern.

Hiervon werden von Gebhard u. Co. übernommen der größte Teil der Fabrikation und der Ausrüstung von Seidenwaren und von Samtbändern mit einem bisherigen Durchschnittsumschlag von 800 000 M., welcher durch Ausnutzung des freiwerdenden Raumes noch bedeutend erhöht werden kann.

Die Aufnahme der Herren van Biema und Dr. Rüdenberg in den Vorstand der Gesellschaft ist vorgesehen.

* * *

Die Neuinvestierungen in der deutschen Textilindustrie.

Die Neuinvestierungen in der deutschen Textilindustrie sind im laufenden Jahre sehr umfangreich. In den ersten vier Monaten der Jahre 1906 bis 1910 stellte sich nämlich die Summe des durch Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. im Textilgewerbe neu investierten Kapitals wie folgt: 1906 7 25 900 Mk., 1907 21 922 000 Mk., 1908 18 333 000 Mark, 1909 8 705 100 Mk., 1910 23 642 000 Mark. Im laufenden Jahre übersteigen die Neuinvestierungen im Textilgewerbe die aller vorangegangenen Jahre, namentlich auch die des Jahres 1907. Besonders umfangreich waren die Kapitalansprüche von Aktiengesellschaften im laufenden Jahre. Für Neugründungen von Aktiengesellschaften wurden in den Monaten Januar bis April d. J. 15,6 Mill. Mark beansprucht, gegen nur 3,92 Mill. Mk. im selben Zeitraum 1909. Von größeren Neugründungen im laufenden Jahre sind vornehmlich zu nennen die Glanzfäden-A.-G. in Berlin, die mit einem Kapital von 1 Mill. Mark fundiert wurde, die Stickereiwerke Plauen A.-G. in Plauen mit einem Kapital von 1,2 Mill. Mk., die Wegberger Baumwollspinnerei W. May A.-G. mit einem Kapital von 650 000 Mark. Das durch Kapitalserhöhungen bei Aktiengesellschaften neu investierte Kapital betrug in diesem Jahre 4,43 Mill. Mk. gegen 2 Mill. Mk. im vergangenen Jahre. Hervorzuheben ist besonders die Erhöhung bei der Spinnerei und Buntweberei Pfersee in Pfersee, die ihr Kapital von 1,5 auf 3 Mill. Mk. heraufsetzte, bei der Englischen Wollenwaren-Manufaktur in Grünberg, die es von 2,5 auf 3,15 Mill. Mk. erhöhte.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Christlich-nationale Arbeiterbewegung. Unter dieser Stichmarke schreibt Herr Lic. Mumm: Der Tariffriede, den das Holzgewerbe leicht errang, hat das deutsche Baugewerbe erst nach den schwersten Kämpfen gewonnen. Die Arbeitgeber hatten fast zwei Monate lang ihre Arbeiter ausgesperrt. 150 000 Maurer und Bauhilfsarbeiter, durchweg die einzigen Ernährer ihrer Familien, waren acht Wochen lang gezwungen, zu feiern. Jetzt endlich ist der schwere Kampf beendet. Im Reichsamt des Innern fanden die Friedensverhandlungen statt. Man muß der Reichsregierung dafür dankbar sein, daß sie sich entschlossen hat, tatkräftig einzugreifen. Die wirtschaftlichen Kämpfe dürfen nicht allein den Interessenten überlassen bleiben. Das nationale Interesse erfordert, daß solchen wirtschaftlichen Kämpfen Schranken gesetzt werden. Geheimrat Wiedfeldt und zu seiner Seite anerkannt tüchtige Männer wie der Gewerbegerichtsvorsitzende Magistratsrat von Schulz-Berlin und Dr. Prenner-München haben sich um den Friedensschluß das größte Verdienst erworben.

Es ist zum Abschluß eines Tarifs im deutschen Baugewerbe gekommen. Die grundlegenden Bestimmungen dieses kollektiven Arbeitsvertrages sind einheitlich für das ganze deutsche Reich. Die einzelnen Bestimmungen sollen selbständig für die einzelnen Bezirke von den Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber festgesetzt werden. Wo es aber auf diesem Wege nicht zur Einigung kommt, entscheidet die Berliner Instanz selbständig und endgültig. Der Tarifgedanke hat damit einen großen Fortschritt im deutschen Reich gemacht, und das ist der Segen des hinter uns liegenden aufreibenden Arbeitskampfes. Nicht dem rohen Klassenkampf, sondern dem Tarifgedanken soll die soziale Zukunft gehören; nicht die rohe Gewalt, sondern Recht und Gerechtigkeit sollen das Arbeitsverhältnis regeln; die geordneten Vertretungen der Arbeiter und der Arbeitgeber sollen auf dem Boden der Gleichberechtigung den Arbeitsvertrag abschließen. Als ein starker Rückhalt für die Arbeitskameraden hat sich in dem Kampfe, der hinter uns liegt, der Gewerkverein christlicher Bauarbeiter (Berlin O., Rüdersdorferstr. 60) erwiesen; man sollte alle Bauarbeiter auf ihn hinweisen. Die lange Aussperrung hat es handgreiflich gezeigt, wie notwendig für den Arbeiter eine solche Organisation ist, die durch ihre Unterstützungen über derartig schwere Zeiten hinweghilft. Organisiere dich in der Zeit, so hast du in der Not. Die Gewerkschaft ist die Sparkasse des gewerblichen Arbeiters.

Das wissen auch die 3466 Mitglieder des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen Deutschlands. Ihr Verband ist nun schon an 90 Orten an Tarifen beteiligt und hat im Jahre 1909 auf friedlichem Wege für 644 Mitglieder eine Mehrung des Jahreseinkommens um 54 339 M. erzielt. Gewiß ein erfreulicher Fortschritt in der gegenwärtigen teuren Zeit. Die letzten Monate haben seinen Mitgliederstand noch erheblich über die oben mitgeteilte Jahresschlußziffer erhöht.

Die Tabakarbeiter haben in der jetzigen Zeit schwerer und großer Arbeitslosigkeit ihren stärksten Rückhalt am christlichen Tabakarbeiterverband. Seiner wirksamen Fürsprache vor allem ist es zu verdanken, daß Reichsregierung und Reichstag große Summen für diejenigen Tabakarbeiter, die durch die letzte Tabaksteuererhöhung brotlos geworden sind, bewilligt haben. Jüngst kamen mehr als 3000 christlich-nationale Tabakarbeiter des badischen Unterlandes in Rot-Malsch zu einer erhebenden Kundgebung zusammen. Wie notwendig die Stärkung der christlich-nationalen Berufsorganisation unter den Tabakarbeitern noch ist, mag man aus dem Tiefstand ihrer Löhne ersehen. Die auf Grund der pflichtgemäßen Angaben der Arbeitgeber durch die Berufsgenossenschaften festgestellten Durchschnittslöhne für Vollarbeiter betrugen für die Arbeiter aller Berufe im Jahre 1906 1027,59 M., in der Tabakindustrie aber nur 574,75 M. Dieser Reichsdurchschnitt wurde aber in Baden nicht erreicht. Hier belief sich der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters, also eines solchen, der 300 Tage im Jahr gearbeitet hat, auf 531,28 M. Dieser durchaus unsozialen Bezahlung entgegenzutreten, ist eine volkswirtschaftliche und nationale Pflicht. Denn wer dafür eintritt, daß der Arbeiter sich besser nähren und kleiden kann, wirkt für verminderte Sterblichkeit und für erhöhte Militärtauglichkeit. Je mehr die Massen kaufen können, je mehr kann abgesetzt werden und je besser blühen Gewerbe und Handel. Jeder Kleinkaufmann kann es in seinem Geschäft verspüren, wenn des Arbeiters Verdienst sich erhöht. Wer also für eine verständige und schrittweise Besserung der Lage des Arbeiters eintritt, wirkt für die Stärkung unseres nationalen Gesamtkörpers, den die gegenwärtige, gegenseitige Verbitterung der Stände schwer beeinträchtigt. Die Gegenarbeit geht auf der ganzen Linie voran. So stieg, um eine ganz neue Ziffer mitzuteilen, der Mitgliederbestand des rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine vom 1. Januar bis 1. Juni 1910 von 43 086 auf 45 058. Jeder solcher Fortschritt ist ein nationaler Gewinn. Das wirksamste Mittel aber zur dauernden Hebung der Arbeitslage und zu innerer Befriedigung unseres Volkes ist die Stärkung der christlich-nationalen Gewerkschaft.

Aus gegnerischen Organisationen.

Sozialdemokratische Agitationsmethoden. Man schreibt uns aus Mülhausen i. Els.: Der Kampf der „Genossen" gegen die christlichen Gewerkschaften hier am Platze hat in letzter Zeit wieder Formen angenommen, die die Kritik geradezu herausfordern. Man glaubt sich manchmal wirklich in die Zeit des Faustrechts versetzt. Einige der jüngsten Agitationsblüten seien kurz geschildert.

Zunächst ist es der Aufschwung, den erfreulicherweise die hiesige Ortsgruppe des christlichen Bauhandwerkerverbandes während der Aussperrung genommen hat, der gewissen sozialdemokratischen Größen schwer im Magen liegt. Kein Mittel wurde selbst während des gemeinsam geführten Kampfes unversucht gelassen, um gegen den genannten Verband und dessen Leitung zu hetzen. Nicht offen in den Versammlungen, dazu ist man anscheinend zu feige, wohl aber hinterrücks, im verstecken. Nach der Richtung hat sich besonders auch der Beamte des sozialdemokratischen Maurerverbandes hervorgetan. Hierüber wird nach Beendigung der Aussperrung noch ein Wörtchen zu reden sein.

Den Rekord in der Anwendung „geistiger" Waffen im Gewerkschaftskampf hat aber unstreitig der „Löwenwirt" und Gauleiter des „deutschen" Textilarbeiter-Verbandes, „Genosse" Weinzorn, erreicht, wie folgender Vorfall zeigt: Ein christlich-organisierter Bauhandwerker überbrachte Montag früh der Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes die Meldung, daß die Packerinnen der Firma Rivoire u. Carret in Streik ständen. Da auch vier sozialdemokratisch-organisierte Packerinnen beteiligt waren, wollte der betr. Arbeiter — ohne hierzu im geringsten verpflichtet zu sein — auch die sozialdemokratische Verbandsleitung in Kenntnis setzen. Das Bureau war indessen noch nicht geöffnet. Als Mitglied der Streikkommission des christlichen Bauhandwerkerverbandes begab sich nun der Arbeiter gegen 4 Uhr nachmittags ins sozialdemokratische Streiklokal (Wirtschaft Weinzorn), um einen ihm gewordenen Auftrag zu erledigen. Dort angelangt, wurde der Arbeiter gleich angerempelt und erhielt vom „Genossen" Weinzorn mit der Faust einen Schlag ins Gesicht. Natürlich setzte sich der Arbeiter zur Wehr. Daraufhin fiel die ganze Meute über ihn her und brachte ihm erhebliche Verletzungen im Gesicht und am Körper bei. Und dies alles aus Wut darüber, daß dieser Kollege die christliche Verbandsleitung rechtzeitig von dem erwähnten Streik benachrichtigt hat und deshalb die Genossen zu spät erschienen.

Das war des traurigen Schauspiels erster Akt. Der zweite spielte sich abends ab. Um 5 Uhr versammelten sich die streikenden Arbeiterinnen der Firma Rivoire u. Carret in der Wirtschaft Burgert (gegenüber der Fabrik). Schon vor 5 Uhr versuchten die Genossen Weinzorn und Gsell die Arbeiterinnen, die sich bereits den christlichen Gewerkschaften angeschlossen hatten, zu bearbeiten. Ersterer bezahlte denselben eine Runde Bier. Die christlichen Gewerkschaftsführer wurden als Schwindler und Lügner bezeichnet. „Genosse" Weinzorn meinte, er lüge nicht, ihm würden die Finger zucken, wenn er lügen würde! Er sei auch gut christlich, er habe heute schon drei heiligen Messen beigewohnt usw. In diesem Ton spricht dieser mit der Erziehung der Massen betraute Arbeiter„führer" zu Arbeiterinnen! Natürlich suchte man letztere auch zu bewegen, nicht den christlichen, sondern den sozialdemokratischen Gewerkschaften beizutreten. Indes — die Bemühungen der beiden Genossen waren vergebens.

Um 6 Uhr sollte eine allgemeine Fabrikversammlung für alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes — aber nur für diese — stattfinden. Einberufen war dieselbe von den christlichen Gewerkschaften. Schon vor 6 Uhr hatte sich wieder eine Anzahl Genossen eingefunden, u. a. auch Genosse Gsell. Da dieselben zumeist nicht bei Rivoire u. Carret beschäftigt waren, wurde ihnen der Eintritt verweigert. Dieselben drangen aber — Genosse Gsell an der Spitze — widerrechtlich in das Lokal ein. Nachdem sie eine Anzahl Gesinnungsgenossen beisammen hatten, suchten sie nun ihrerseits die christlichen Gewerkschaftsführer zum Lokal hinauszuweisen. Da das Lokal aber für den betreffenden Abend zur Verfügung gestellt war, weigerten sie sich selbstverständlich, hinauszugehen. Bei dem hierbei entstehenden Wortwechsel wurde unser Kollege Fischer von dem Genossen Gsell in der gemeinsten Weise beschimpft. Wir haben selten einen Arbeiter, geschweige denn einen Gewerkschaftsführer gesehen, der sich so ungezogen und pöbelhaft benahm wie G'sell. Kollege Fischer forderte nun die anständigen Elemente auf, das Lokal zu verlassen. In diesem Moment suchte sich ein wahrscheinlich angetrunkener „Genosse" auf Fischer zu stürzen, wurde aber, bevor er seine Absicht ausführen konnte, angehalten. Um weiteren Skandal zu verhüten, verließen schließlich die Führer der christlichen Gewerkschaften das Lokal.

Die hiesigen führenden „Genossen" haben ihren früheren Heldentaten ein weiteres Ruhmesblatt beigefügt. Nur so weiter, uns kann's recht sein. Um so eher erkennt der ruhige, vernünftige Teil der Arbeiterschaft, wo sein Platz ist, nämlich in den christlichen Gewerkschaften. Das geistige Rüstzeug der „Genossen" hat bis jetzt im Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften versagt. Nun versucht man's mit Gewalt. Auch damit werden die Genossen Fiasko machen.

* * *

Um den Zusammenbruch der „Gelben" aufzuhalten, sind in letzter Zeit eine Reihe recht feudaler Herren tätig — selbstverständlich in durchaus uneigennütziger Weise. Es hat sich ein Förderungsausschuß gebildet, der aus lauter hochfeinen Leuten zusammengesetzt ist. Da findet man einen Generalmajor, einen Grafen, einen Freiherrn, einen Oberbergrat a. D., einen Direktor und einen Justizrat. Diese Herren machen in Arbeiterbewegung, weil sie alle — laut einem versandten Rundschreiben — in enger Fühlung mit dem arbeitenden Volke stehen. Famos, was?

Mit mehreren Herren ähnlicher Stellung sind sie kürzlich im Herrenhause — ausgesucht im Herrenhause — zusammen gewesen. Da haben sie sich gegenseitig versprochen, den „Vaterländischen" wieder auf die Strümpfe zu helfen.

Das eine Rundschreiben des Förderungsausschusses ist zweifellos von größter Wichtigkeit. Denn aus demselben geht klar hervor, daß die hohen Protektoren weder erbaut sind von den konfessionellen Arbeitervereinen, noch von den nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften. Aus politischen Gründen werden lediglich die vaterländischen Arbeitervereine und zur Niederhaltung der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter die gelben Werkvereine gefördert. Auch sollen dem letzteren Zwecke dort die vaterländischen Arbeitervereine dienen, wo in einem Betriebe mangels genügender Arbeiterzahl kein Werkverein existenzfähig ist. In dem betreffenden Rundschreiben heißt es:

„Von den nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen haben die konfessionellen Arbeitervereine und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine trotz jahrzehntelangen Bestehens es nur auf je etwa 1/8 Million Mitglieder gebracht. Hieraus erhellt zur Genüge, daß die Ziele dieser Arbeiterorganisationen für die breiten Massen der Arbeiterschaft keine Zugkraft besitzen. Die großen Hoffnungen, die man in weiten Kreisen auf die christliche Gewerkschaftsbewegung setzte, sind gleichfalls enttäuscht worden."

Die Mitgliederangabe über die konfessionellen Arbeitervereine ist vollständig unzutreffend. Diese Vereine haben mehr als eine halbe Million Mitglieder. Bekanntlich waren auf dem letzten christlich-nationalen Arbeiterkongreß — an dem weder die Gelben noch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine teilnahmen — über eine Million nichtsozialdemokratischer Arbeiter vertreten. Im übrigen quittieren wir mit Vergnügen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht wegen mangelnder Werbefähigkeit enttäuscht haben, mithin nur wegen ihrer Wirksamkeit. Damit zeigen die gelben Nährväter am besten, wie sie sich eine Arbeiterbewegung denken. An einer anderen Stelle des Schreibens ist deutlich gesagt, daß die vaterländischen Arbeitervereine zu politischen Zwecken mißbraucht werden sollen und zwar mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeitgeber (!) doch auch Staatsbürger sind!! — Endlich wird auch noch ausgeplaudert, warum die Herren nicht den Arbeitgebern allein die Förderung der gelben Bewegung überlassen. Der Förderungsausschuß will eine „neutrale Stelle" sein, weil eine „geduldige Erziehungsarbeit" notwendig ist, die besonders vorsichtig gehandhabt werden muß, um der Arbeiter Eifersucht auf ihre Selbständigkeit nicht zu wecken. Dies kann seitens der Arbeitgeber nur in einem beschränktem Maße geschehen."...

Ein interessanter Beleg zur Naturgeschichte der Gelben. Die hohen Protektoren schwingen übrigens fast in allen Schriftstücken fleißig den Klingelbeutel, da „zur Erfüllung ihrer Aufgaben" große Geldmittel erforderlich sind. Mögen sie immerhin Gelder

---

Brot für Menschen, sondern für Schweine. Er hat zu leicht gewogen und darum nicht ausgebacken, damit es durch wässerige, klotzige und schlechte Ware zum Gewicht komme. Solchen Unfug pönt die Zunftordnung mit sechs Pfund Wormser Heller, — Cunrad zahle sie."

Der Antrag begegnete allgemeinem Mißfallen.

„Allzu glimpflich, — sechs Pfund langen nicht, — er muß schärfer gepönt werden, — er ist ein Rückfälliger!" unterbrachen von allen Seiten die Zunftgenossen den Bäckermeister.

„Der allgemeine Unmut wider Cunrad ist ganz natürlich und löblich, denn vor zwölf Jahren schon wurde er wegen gleicher Unredlichkeit gepönt", nahm Paul Schick das Wort. „Brot und Fleisch gehören zu des Leibes Nahrung und Notdurft, für Arm und Reich, darum wäre Milde gegen Fälscher hier nicht am Platze. Die Gewerbeordnung sagt aber, so ein Meister durch Unredlichkeit und böswirkige Ware fälscht, soll ihm das Handwerk auf Zeit oder für immer gelegt werden. Cunrad ist zwar ein reicher Mann, könnte ohne Geschäft leben, hat aber 10 Kinder und hält sonst am Rechten. Aus dieser Ursache möge es den Ehrsamen gefallen, nicht auf das Härteste ihn zu verpönen, sondern nur auf zwei Jahre das Handwerk zu legen."

„Solchen Antrag hatte auch ich im Sinn", sagte Hennel, „brachte ihn aber nicht vor, weil nur 135 Meister backen, was kaum ausreicht für Worms und das ein- und ausfahrende Volk. Blasen wir Cunrads Ofen aus, so wird Mangel an Brot."

„Dem ist leicht abzuhelfen", bemerkte Henkel Knoltz, Zunftmeister der Handschuher, „man gestatte jedem Bäckermeister, die nur mit drei Gesellen arbeiten dürfen, auf zwei Jahre mit vier Gesellen zu arbeiten."

„Ganz gut, einverstanden!" klang es um den Tisch.

„Mithin sechs Pfund Wormser Heller, Pön und Verschluß des Gewerbes auf zwei Jahre", diktierte Hartmann dem Schreiber.

„Ich bin noch nicht fertig", hob Hennel wieder an. „Hätte Cunrad allweg ein gutes, christliches Gewissen, so wäre ihm die Schande nebst Pön, der Zunft aber die Unehre erspart geblieben. Nicht umsonst dringen die Regeln aller Zünfte auf Frommheit und Ehrbarkeit. Was aber Frommheit und Redlichkeit gedeihen und wachsen läßt und Frommheit und Bosheit abhält, das ist ein rechter und regelmäßiger Gottesdienst, dazu fleißige Anhörung des Wortes Gottes. Daran mangelt es in der Bäckerzunft, weil unsere Kapelle zu St. Martin viel zu klein ist, so daß mancher an Sonntagen beim Zunftgottesdienst keinen Platz findet und bei der christlichen Vermahnung draußen stehen muß. Haben doch alle Zünfte ihre Kapellen, darin sie hinlänglich Raum finden, die Tucher gar die ganze Kirche bei St. Lamprecht. Demnach möge uns die ganze Marthakapelle bei St. Mang überlassen werden, damit wir dort einziehen. Was ich da sage, ist nicht bloß mein Dafürhalten, sondern aller Bäckermeister Wunsch und Wille, wie es dieselben bei der letzten Versammlung auf der Zunftstube ausgesprochen haben.

„Wunsch und Wille der ehrsamen Bäckerzunft soll erwogen und auch ins Werk gerichtet werden, wenn der Rat und der Bischof einstimmen", erklärte Oppenheim.

„Was alle Zünfte recht und billig halten, mag wohl der Rat nicht abweisen, und was hervorgeht aus christlichem Gemüt, wird der Bischof nicht schelten können," sagte Paul Schick unter dem Beifallnicken sämtlicher Köpfe.

„Meister Edelin mag jetzt melden über den Umgang bei den Zunftgenossen," ersuchte Hartmann.

„Zunächst möchte ich anknüpfen an das, was Meister Hennel angebracht, nämlich an die hohe Wichtigkeit frommer Gesinnung für alle Gewerbe," begann Edelin, Zunftmeister der Goldschmiede. „Warum tun sich die Gewerke in Bände zusammen? Auf daß ihr Trachten geordnet sei nach christlicher Zucht, und so die Arbeit selber geweiht und gesegnet werde. Arbeiten wir alle nach Gottes Gebot, so arbeiten wir nicht allein um des Gewinnes willen, — denn im eitlen Durst nach Geld liegt kein Segen und bringt der Seele Schaden — wir arbeiten vielmehr um der rechten Ehre Gottes willen, der allen Menschen das Arbeiten geboten, sowie um den Frieden des Fleißes zu haben, der in rechter Arbeit liegt. Nebenbei arbeiten wir auch, um zu haben, was uns und den Unserigen zum Leben nottut und auch wohl, was zu christlichem Ergötzen gereichen mag. Nicht minder arbeiten wir, um den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit. Darum sind Bünde und Einigungen der Handwerksgenossen gut, und darnach sollen sie trachten. Wer aber nicht darnach trachtet, wer nur suchet, Geld und Reichtum zu scharren mit seiner Arbeit, der handelt schlecht und sein Arbeiten ist Wucher. Wäre solcher Geist in Meister Ezzelino, wir hätten da nicht falsches und recht böses Geschmeide," fuhr er fort, auf goldene Ketten, Becher, Armspangen und Kannen von überaus kunstvoller Arbeit deutend. „Ausdrücklich heißt es in unseren Satzungen, wer einer Zunft angehören will, muß von frommen Eltern ehelich geboren und selber fromm sein, er muß unbesprochen und ein Biedermann sein. — Als vor sieben Jahren Meister Ezzelino, der aus Welschland kam, in unsere Zunft aufgenommen ward, haben wir des Welschen Frommheit, Unbescholtenheit und biederen Wandel nicht aufs Haar genau geprüft — und jetzt haben wir davon die Unehre; denn Ezzelino hat Geschmeide ohne vollwähriges Gold gemacht. Solches hätte er nicht unterfangen können, so er ein guter Christ und rechter Genosse gewesen wäre. Zudem muß ich Ezzelino deshalb schelten, weil er Gesellen und Lehrlingen Müßiggang gestattet und nächtliches Fernbleiben aus dem Hause, sogar Spiel und Trunkenheit, — was alles den Zunftsatzungen zuwider läuft und nicht zur Ehre des Handwerks gereicht. Es geht also mein Dafürhalten dahin, alles nicht vollwährige Geschmeide Ezzelinos zu zerbrechen und ihm anzusagen, er werde aus der Zunft gestoßen, so er noch einmal böse Arbeit macht oder nicht einen christlichen Haushalt führt und mit rechtem Beispiele Gesellen und Lehrlingen vorangeht."

Der Antrag wurde beifällig aufgenommen und außerdem Edelin verpflichtet, in Gegenwart aller Meister auf der Zunftstube dem bösen Ezzelino eine „gute und saftige Predigt" zu halten.

„Der Umgang ist ist im allgemeinen günstig verlaufen," nahm Bürgermeister Oppenheim das Wort. „Alle Zünfte, drei ausgenommen, stehen da in Ehren mit guter und rechter Arbeit. Doch selbst die drei Fälle sind noch zu viele und sollen ganz verschwinden, was erreicht wird durch gerechte und strenge Handhabung der Zunftordnung, namentlich aber durch Heranbildung und Zucht frommer Gesellen und Lehrlinge. Ueber den letzten Punkt, gar wichtig und folgenschwer für jedes Gewerbe, möchte ich die ehrsamen Zunftmeister kürzlich erinnern, was die Satzungen besagen und sie vermahnen, allen Meistern in den Zunftstuben diese Satzungen kräftig vor Augen zu halten."

Herr Hartmann ergriff ein vor ihm liegendes Büchlein und las mit lauter, eindringlicher Stimme:

„Der Meister soll schützen den Lehrjungen gegen Schimpfworte, Ohrlappenzupfen und Püffe der Gesellen. Der Lehrjunge ist ihm übergeben vom Handwerk zur Sorge über Leib und Seele, wie es die Satzungen vorschreiben und Gottes Ordnung verlangt; er muß Rechenschaft geben über seinen Lehrjungen und soll ihn darum halten, wie sein eigen Kind. Er ist nicht Meister allein um zu regieren und Meisterarbeiten zu tun, sondern auch, um sich selber zu bemeistern, wie dem Christenmenschen obliegt und die Ehre seines Handwerkes verlangt. Er wisse, daß er Meister sein soll in jedem Beispiel für Frau und Kinder, für Lehrjungen und Gesellen, und sein sonstiges Gesinde."

Hiermit Schluß der Sitzung.

Diese angedeuteten Verhältnisse zeigen uns, daß wirklich im „finstern" Mittelalter „das altdeutsche Handwerk einen goldenen Boden hatte" und daß „Recht und Ehre der Arbeit" keine leere Phrase gewesen.

Mögen recht viele dieses ideal schöne Leuchten eines Sternes aus alter Zeit bewundern und die Augen davor nicht verschließen.

sammeln. Wenn die Arbeiterschaft rechtzeitig darüber aufgeklärt wird, daß die Sozialdemokratie den gelben Förderern zwar als willkommenes Schreckgespenst dient, daß aber im übrigen ihr Kampf jeder selbständigen Arbeiterbewegung gilt, dann wird sich das Endresultat ergeben, daß mit Geld allein keine Arbeiterbewegung „gemacht" werden kann.

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1909. Obwohl die Wirtschaftskrise, die das ganze vergangene Jahr hindurch anhielt, die Gewerkschaftsbewegung recht ungünstig beeinflußte, haben die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs — soweit Berichte vorliegen — schöne Fortschritte gemacht. Sie haben sich nicht nur innerlich gefestigt, sondern auch eine nicht unansehnliche Zahl neuer Mitglieder gewonnen.

Ueber die Stärke der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

	Mitglieder 1907	1908	1909
Zentralverbände (16) und deutsche Lokal- (oder Landes-) organisationen (18)	38 627	47 056	49 666
Tschechische Gewerkschaftsvereine (2)	21 000	25 725	25 725
Polnischer Gewerkschaftsverein	?	8 000	6 000
Slowenische Organisationen (12)	2 140	2 846	2 846
	61 747	83 627	84 237

Von den Zentralverbänden ist der stärkste der unserer internationalen Vereinigung angeschlossene Textilarbeiterverband mit 10 194 Mitgliedern. Eine tschechische christliche Textilarbeitergewerkschaft zählt 3 200 Mitglieder.

In der obigen Uebersicht fehlen noch 2 tschechische Gewerkschaftsgruppen, sodaß sich der tatsächliche Mitgliederbestand aller christlichen Verbände höher stellt. Die Zentralverbände und die deutschen Lokalorganisationen haben im Jahre 1909 3 604 Mitglieder gewonnen, das ist eine Steigung von 8 Prozent. In den Jahren 1908 und 1909 ist die Zahl der Mitglieder um 11 039, das ist um 28,58 Prozent gestiegen.

Sehr günstig haben sich die Kassenverhältnisse der Zentralverbände und deutschen Lokalorganisationen entwickelt. Diese Organisationen hatten im Jahre 1909 Einnahmen:

Beitrittsgebühren	7 541 Kr.	25 H.
Beiträge	455 310 „	76 „
Sonstige Einnahmen	46 896 „	88 „
Zusammen	509 748 Kr.	89 H.

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Unterstützungen:

Streik- u. Maßregelungsunterstützungen	27 614 Kr.	16 H.
Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen	40 989 „	83 „
Rechtsschutz	12 306 „	39 „
Krankenunterstützungen	73 419 „	71 „
Sterbe- und außerordentliche Unterstützungen	47 273 „	46 „
	201 603 Kr.	55 H.

Andere Zwecke:

Verbandsblätter, Bibliothek, Kalender	62 322 Kr.	39 H.
Anteile der Ortsgruppen	44 539 „	09 „
Beiträge an die Zentralkommission	3 427 „	99 „
Agitation	19 669 „	87 „
Verwaltung, Gehälter, Inventar, sonstige Ausgaben	109 960 „	13 „
	239 858 „	57 „
Zusammen	441 462 Kr.	12 H.

Am 31. Dezember 1909 betrug das Vermögen der Hauptkassen **213 126 Kr. 32 H.**, das Ortsgruppenvermögen **31 057 Kr. 34 H.**, somit das Gesamtvermögen der Zentralverbände und deutschen Lokalorganisationen **244 183 Kr. 66 H.**

Die Einnahmen sind um 76 540 Kr. 42 H. höher als im Jahre 1908. Während die Mitgliederzahl um 8 Prozent gestiegen ist, haben sich die Einnahmen um 17,91 Prozent erhöht. Freilich sind auch die Ausgaben erheblich gestiegen, und zwar um 39 999 Kr. 7 H., das ist 18 84 Prozent. Es muß jedoch gesagt werden, daß diese Steigung keine besonders große ist, wenn der Umstand berücksichtigt wird, daß die Krise größere Leistungen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens und der Agitation notwendig machte. Die Kassenbestände der Hauptkassen haben sich um 62 286 Kr. 77 H., das ist um 41,29 Prozent vermehrt.

Per Kopf entfielen im Jahre 1908 an Einnahmen 9 Kr. 41 H., im Jahre 1909 10 Kr. 14 H., an Vermögen im Jahre 1908 3 Kr. 45 H., im Jahre 1909 inklusive des Ortsgruppenvermögens 4 Kr. 92 H.

45,66 Prozent der Ausgaben sind für Unterstützungszwecke verausgabt worden. Von den übrigen Ausgaben entfallen 14,04 Prozent auf Verwaltung, Gehälter, Inventar und auf sonstige Ausgaben. Per Kopf wurden für Unterstützungszwecke ausgegeben im Jahre 1908 3 Kr. 97 H., im Jahre 1909:

An Streik- und Maßregelungsunterstützung	— Kr.	55 H.
An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung	— „	63 „
An Rechtsschutz	— „	26 „
An Krankenunterstützung	1 „	47 „
An Sterbe- oder sonstigen Unterstützungen	— „	95 „
Zusammen	4 Kr.	86 H.

Im Jahre 1909 bestanden 12 deutsche, ein slowenisches und ein polnisches Gewerkschaftskartell.

Für die italienischen Mitglieder beziehen die Zentralverbände das italienische Wochenblatt „La squilla", welches auch unerschrocken für die internationalen Zentralverbände eintritt.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs haben demnach im vergangenen Jahre trotz der recht ungünstigen Situation, welche durch die Krise gezeitigt wurde, eine sehr zufriedenstellende Entwickelung genommen. Dieses erfreuliche Ergebnis muß die österreichischen Kollegen mit neuer, großer Schaffensfreude erfüllen, denn schon nimmt die wirtschaftliche Konjunktur eine aufsteigende Richtung, und nun ist sehr günstige Gelegenheit vorhanden, die christliche Gewerkschaftsbewegung rasch vorwärts zu bringen. Unsere besten Wünsche begleiten sie bei der Arbeit.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Wahlen.

Gewerbegerichtswahl in Aachen. Montag, den 4., Dienstag, den 5., und Mittwoch, den 6. Juli finden in Aachen die Gewerbegerichtswahlen zur Kammer A (Textilindustrie) statt.

Gewählt wird Montag, den 4. Juli, in der Turnhalle der Oberrealschule, Vinzenzstraße 19. Dienstag, den 5. Juli, im Rathaussaale zu Aachen-Burtscheidt, Abteiplatz 1. An diesen beiden Tagen wird gewählt in der Zeit von vormittags 10 bis mittags 1½ Uhr und von nachmittags 5 bis abends 10 Uhr.

Am Mittwoch, den 6. Juli, wird gewählt in den Vormittagsstunden von 10 bis 1½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Beekstraße 15, und in den Nachmittagsstunden von 5 bis 10 Uhr im Jünglingshause St. Joseph, Düppelstraße 5. Die Wahl eines Lokales ist den Kollegen freigestellt.

Bei Ausübung der Wahl hat jeder Kollege die ihm von der Stadtverwaltung bezw. von seinem Arbeitgeber zugestellte Wahlkartevorzuzeigen. Ist dieselbe aus irgend einem Grunde verloren gegangen, so muß er sich mit einer Legitimation seines Arbeitgebers oder der Polizeibehörde versehen, die besagt, daß er entweder im Bezirk des Gewerbegerichts wohnt oder beschäftigt ist. Auch werden die Kollegen dringend ersucht, nicht alle die Mittagsstunde zur Ausübung des Wahlrechts zu benutzen, da sonst der Andrang an den Wahllokalen zu stark wird.

Als Kandidaten sind folgende Kollegen vorgeschlagen: Johann Sauren, Tuchweber, Aachen, Karl Brand, Appreturarbeiter, Aachen, Johann Lempert, Tuchweber, Aachen-Burtscheidt.

Kollegen! Der Wahlkampf scheint in diesem Jahre ein besonders heftiger zu werden, da die Aachener „Genossen" es nicht verschmähen, mit den schofelsten Mitteln zu arbeiten, um ihren Machthunger zu stillen. In geradezu arbeiterverräterischer Art und Weise versuchen sie zahlreichen Arbeitern das Wahlrecht zu rauben. Das tun dieselben Leute, welche sich in den letzten Monaten an die Spitze des Aachener Wahlrechtsrummels stellten und vorgaben, für das allgemeine Wahlrecht kämpfen zu wollen.

Das Hüttenwerk „Rote Erde" hatte es unterlassen, eine Liste der wahlberechtigten Arbeiter einzureichen, trotzdem es dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts dieses fest zugesagt hatte. Zirka 3000 Arbeiter gingen dadurch ihres Wahlrechts verlustig. Von seiten des christlichen Gewerkschaftskartells Aachen wurde bei der Stadtverwaltung der Antrag gestellt, einen neuen Wahltermin anzuberaumen, um die Möglichkeit zu schaffen, daß die genannten 3000 Hüttenarbeiter in die Listen eingetragen werden konnten. Was geschah nun von einigen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten? Sie gingen hin zur Stadtverwaltung und legten unter Vorbringung von fadenscheinigen Gründen Protest ein gegen die Anberaumung eines neuen Termins. Ist diese Handlungsweise nicht ein blutiger Hohn auf das geforderte allgemeine, gleiche Wahlrecht? Ist es nicht ein elendes Gaukelspiel, was die Genossen mit der Arbeiterschaft treiben? Wollen sich die christlichen Arbeiter von Aachen ein derartiges Treiben gefallen lassen, ohne den Genossen die gebührende Antwort zu geben?

Kollegen! An den Tagen der Wahl haben wir mit dem Stimmzettel in der Hand Gelegenheit, den Genossen zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nichts gemein haben will mit derartigen Wahlrechtsräubereien. Bei jeder Gelegenheit beschimpft man die christlichen Arbeiter und deren Führer, besonders auch diejenigen Kollegen, welche von den christlichen Arbeitern als Kandidaten für die Gewerbegerichtswahl aufgestellt werden. Nennt doch die sozialdemokratische „Rh. Ztg." unsere Kandidaten in der schamlosesten Weise „unkritische Verteidiger der schwarzen Räuberpolitik".

Kollegen! gebt die gebührende Antwort am Wahltage, rüttelt die Gleichgültigen auf und sagt ihnen, daß es Ehrenpflicht sei, am Wahltage zur Urne zu schreiten und diejenigen Kandidaten zu wählen, welche die Gewähr dafür bieten, daß es ihnen mit der Vertretung von Arbeiterinteressen heiliger Ernst ist.

Kollegen! Wir wollen nicht nur siegen, sondern glänzend siegen! Ehrenvoll müssen unsere Kandidaten aus der diesjährigen Gewerbegerichtswahl als Sieger hervorgehen.

Allgemeines.

Eine Warnung vor Schwindlern. In dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht der Rechtsauskunftstelle Düsseldorf lesen wir: Wenn neben dem Arbeiterrecht, dem Gesinde- und Mietrecht eine Frage die Auskunftsstelle stark beschäftigt hat, dann war es die Frage über die Vereinbarung des Gerichtsstandes am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers. Ein auswärtiges Kaufhaus hat durch seine Reisenden bestimmte Stadtbezirke bereisen lassen und gerade den kleineren und kleinsten Leuten Geigen zu einem unverhältnismäßig hohen Preise gegen Abzahlung aufgedrängt. Das Verlockende bei den meisten in Anwesenheit der Männer geschehenen Verkäufen war, daß der anwesenden Hausfrau unentgeltlicher Unterricht ihrer nach Ansicht des Reisenden sehr musikalischen Kinder in Aussicht gestellt wurde. In den meisten Fällen gelang es, die Abzahlungsbeträge, in welchen natürlich als Gerichtsstand der Ort der gewerblichen Niederlassung der Verkäuferin vereinbart war, zum Abschluß zu bringen. Zu spät sahen die Käufer ein, daß der Wert der Geigen um das Sechs- bis Siebenfache überschätzt war, und daß der Unterricht gar nicht oder so mangelhaft und mit solchen Schwierigkeiten erteilt wurde, daß die Kinder nach den ersten Stunden demselben fern blieben.

Auf ähnliche Abzahlungsbeträge werden ferner Uhren, Bücher, Wein usw. verkauft, bei welchen Verträgen aber stets der hiesige Gerichtsstand ausgeschlossen und die weitere Bestimmung getroffen ist, daß mündliche Versprechungen neben den vertraglichen Bestimmungen keine Geltung haben. Dem schamlosesten Gebahren solcher Geschäftsreisenden ist hierdurch Tür und Tor geöffnet. Die Rechtsauskunftsstelle wurde mit diesen Rechtsgeschäften derartig überhäuft, daß dieselbe sich veranlaßt sah, in den hiesigen Tageblättern über die Bedeutung des Gerichtsstandes und des Erfüllungsortes aufzuklären und das Publikum vor dem Abschluß derartiger Abzahlungsverträge zu warnen.

* * *

Verband westdeutscher Konsumvereine in Mülheim (Rhein). Derselbe hält am 10. und 11. Juli in M.-Gladbach seinen 3. Verbandstag ab. Für den ersten Tag ist auf abends 7 Uhr eine große öffentliche Versammlung im Hotel Heinrichs, Herr am Bour, vorgesehen. In derselben werden zwei Referate gehalten, wovon das erste angesichts der augenblicklichen Situation „Die Konsumvereinsbewegung, ihre Freunde und Gegner" behandelt, während das zweite ein mindestens ebenso aktuelles Thema behandelt, nämlich: „Die gegenseitige Ergänzung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bestrebungen". Am zweiten Tage sollen in einem entsprechenden Referate die Wege zu intensiver, erfolgreicher Agitation gewiesen werden.

Der Verband zählt heute 70 Vereine zu seinen Mitgliedern und stellt inbezug auf die Zahl der angeschlossenen Vereine den stärksten Konsumvereinsverband von Rheinland und Westfalen dar. Hierin liegt der Beweis, daß die Gründung dieses Verbandes, der vor allem die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Konsumvereine umfaßt, einem unbedingten Bedürfnis entsprach.

Angesichts seiner rührigen Tätigkeit und der vielen Vorteile, die mit dem Anschluß für die Vereine verbunden sind, ist zu erwarten, daß die noch abseits stehenden Vereine gleichfalls diesem Verbande sich anschließen, einmal im rein konsumgenossenschaftlichen Interesse, dann aber auch in dem der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

* * *

Schulzwang für jugendliche Arbeiterinnen. Darüber schreibt Dr. Otto Knörk im „Tag": Unter den sozialen Maßnahmen, die augenblicklich das Interesse weiter Kreise beschäftigen, nimmt die Frage der Förderung der Schulentlassenen eine der ersten Stellen ein. Daß die in der Industrie, im Gewerbe und im Handel tätigen männlichen jungen Leute mit Recht dem Schulzwang bis zum vollendeten 17. Jahre unterworfen werden, darin stimmen heute im wesentlichen alle in betracht kommenden Stellen überein. Anders liegt es bei den Mädchen. Hier gibt die Reichsgewerbeordnung den Kommunen allerdings das Recht, den Schulzwang für weibliche kaufmännische Angestellte bis zum 18. Jahre auszusprechen. Von diesem Recht haben bereits zahlreiche Städte in Preußen (Berlin ausgenommen) Gebrauch gemacht, und die Einrichtung hat sich durchgängig als eine sehr segensreiche bewährt. Da die im Handel tätigen Mädchen erfahrungsgemäß einer mehrjährigen, praktischen Lehre, wie ihre männlichen Kollegen, nicht unterworfen werden, ist für sie der dreijährige Fortbildungsunterricht, der heute ganz beruflich gestaltet ist, von der allergrößten Bedeutung. Ganz abgesehen von der allgemein bildenden und sittlich erzieherischen Bedeutung dieses Unterrichts.

Dagegen beschäftigt sich die Gewerbeordnung nicht mit der Fortbildung der in der Industrie und im Gewerbe tätigen jugendlichen Arbeiterinnen. Hier ist in dem Reichsgesetz eine Lücke vorhanden, die jetzt neben anderem durch ein in der Vorbereitung befindliches preußisches Fortbildungsschulgesetz ausgefüllt werden soll. Aber schon rühren sich maßgebende Kreise, um gegen diesen Teil des neuen Gesetzes Front zu machen. In einem Vortrag über Gewerbeordnung und Sozialpolitik, den auf der diesjährigen Sitzung des „Deutschen Handelstages" dessen Generalsekretär Dr. Soetbeer hielt, sprach er sich gegen den geplanten Schulzwang für gewerbliche Arbeiterinnen aus. Der Handelstag selber, die Vereinigung sämtlicher deutschen Handelskammern, faßte folgenden Beschluß:

„Die Bestimmung, nach der es den Gemeinden freistehen würde, für alle weiblichen Arbeiter unter 18 Jahren die Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule, und zwar auch innerhalb der Geschäftszeit einzuführen, ist als eine schwere Schädigung der auf weibliche Arbeiter angewiesenen Erwerbszweige zurückzuweisen."

Diesen vom Standpunkt des Unternehmertums begreiflichen Beschluß suchte der Vortragende damit zu begründen, daß die Mädchen durch den Unterricht nicht nur dem Betriebe, sondern auch dem Haushalt entzogen würden; daß sie ja später doch nicht gewerblich tätig blieben, sondern sich meist verheirateten; daß die Betriebsleiter sie wegen der Behinderung durch den Unterricht überhaupt nicht mehr gern einstellen würden; daß schließlich die vorgeschlagene Bestimmung auch eine Gefahr sei für die Gleichmäßigkeit der Arbeitsbedingungen innerhalb Deutschlands, sofern in einem Orte das Ortsstatut den Fortbildungsschulzwang vorschreibe und in einem anderen Orte nicht.

Diese Begründung ist in mehrfacher Hinsicht nicht stichhaltig. Daß das Unternehmertum durch diese neue sozialpolitische Maßnahme bis zu einem gewissen Grade belastet wird und ihr daher nach früheren, mit sozialen Gesetzen gemachten Erfahrungen skeptisch gegenübersteht, ist ihm nicht zu verübeln. Aber einerseits fragt es sich doch, ob diese Belastung wirklich eine so erhebliche ist, und ob ihr andererseits nicht auch beträchtliche Vorteile gegenüberstehen. Kein Mensch wird ernsthaft behaupten können, daß ein zweimaliger wöchentlicher Schulbesuch von 6 bis 9 Uhr morgens oder abends einen Betrieb wirklich schädigen könne, namentlich wenn bei Beschäftigung dieser Mädchen mit den Unterrichtstagen der einzelnen Gruppen gerechnet werden kann. Wird durch den Unterricht nicht die Intelligenz der Mädchen gefördert, die doch auch dem Betriebe zum Nutzen gereicht? Wird durch einfache Schulerziehung nicht ihr Gefühl für Anstand und Sittlichkeit gehoben, die doch gerade im Fabrikbetriebe so leicht Schaden erleiden? Das Mädchen wird durch den Unterricht dem Haushalt nicht entzogen, sondern durch sachgemäße Unterweisung für ihn erzogen. Nicht allein die zeitweilige Beschäftigung im Gewerbe, sondern vor allem die spätere Tätigkeit als Mutter und erwerbende Frau sprechen gebieterisch für die Weiterbildung nach der Erfüllung der Volksschulpflicht. Letztere sollte aus mancherlei Gründen als Berufsschulpflicht überhaupt mindestens bis zum 15. Jahre ausgedehnt werden.

Die durch den Fortbildungsschulzwang etwa sich ergebenden Ungleichmäßigkeiten der Arbeitsbedingungen müßten billigerweise allerdings durch das Gesetz ausgeglichen werden.

Briefkasten.

Mitglied Nr. 61: Der Kollege ist für Kr. wählbar.

Zur Erklärung. Die Notiz in der vorigen Nummer dieser Zeitung, „Die Enzyklika und die christlichen Gewerkschaften" war uns aus Stuttgart zugesandt worden. Es ist von dem dortigen evangl. Stadtausschuß die Rede.

Versammlungskalender.

Altenberg. 10. Juli, 11½ Uhr, bei Hubert Brandt.
Bettrath. 9. Juli, 9 Uhr, bei Rudolf Gerverts, Generalversammlung.
Borghorst. 3. Juli, bei Dwersteg, Quartalsabrechnung. — 10. Juli, bei Dwersteg.
Cottbus. 9. Juli, 8 Uhr, im evangelischen Vereinshaus, Spreestr. 12, Generalversammlung.
Elberfeld. 2. Juli, 8½ Uhr, außerordentliche Generalversammlung.
Eupen. 2. Juli, 9 Uhr, bei Jos. Schönen, Neustraße, Generalversammlung.
Greven. 6. Juli, 8 Uhr, bei Ww. Winninghoff.
M.-Gladbach-Venn. 2. Juli, 9 Uhr, bei Leonhard Wefers, wichtige Generalversammlung.
H.-Pesch. 9. Juli, bei H. Paggen, Mühlenstraße.
Hardt. 3. Juli, 9½ Uhr, bei Konrad Zerressen, Generalversammlung.
Hochneukirch. 3. Juli, 6 Uhr, bei Joh. Plum.
Kettenis. 3. Juli, nach dem Hochamt, bei Fr. Lieberz, Generalversammlung.
Neuwerk. 2. Juli, 9 Uhr, bei Anton Rommerskirchen.
Neuenkirchen. 3. Juli, 11½ Uhr, bei Emil Jörling, Vertrauensmännerversammlung.
Rheydt. 3. Juli, 3 Uhr, bei Lennartz, Dahlenerstraße, Delegiertengeneralversammlung der zentralisierten Ortsgruppe.
— 3. Juli, 3 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner der Stempel von 1—6 und Montag 4. Juli, 7¼ Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner der Stempel von 7—12 Uhr.
— 17. Juli, 10½ Uhr, bei Lennartz, Dahlenerstraße.
Viersen. 3. Juli, 10½ Uhr, bei Wilh. Heutgens, Lindenstraße, Generalversammlung.
Windberg. 3. Juli, ½11 Uhr, bei Math. Welters, Generalversammlung.
Würselen. 3. Juli, 11 Uhr, bei Werner Leuchter, Aachenerstr.
Zell i. W. Baden. 7. Juli, 8 Uhr, in der Pfefferhütte, außerordentliche Generalversammlung.

Literarisches.

Protokoll des V. Internationalen Kongresses christlicher Textilarbeiter-Organisationen. Das Protokoll dieses bedeutsamen Kongresses — abgehalten vom 28. bis 31. März in Mailand — ist soeben erschienen. Es enthält über den Stand der christlichen Textilarbeiterbewegung in den verschiedensten Ländern, über die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung, über Arbeitskammern sowie über verschiedene andere Gebiete vorzügliches Material. Die Ortsgruppen und alle, die sich für die internationale christliche Textilarbeiterbewegung interessieren, mögen unumgänglich ihre Bestellungen machen. Die 96 Seiten starke Broschüre kostet nur 20 Pfennig. Zu beziehen von unserer Zentrale und vom Verlage: Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln, Palmstr. 14.

* * *

Das preußische Einkommensteuergesetz, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH. in M.-Gladbach. 36 Seiten 8° 1910. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: Einleitung. Die Steuerpflicht im allgemeinen. Das steuerpflichtige Einkommen. Einkommen der Haushaltungsangehörigen. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens. Was gehört zum Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Bezüge? Werbungskosten beim Arbeitsverdienst. Einkommen aus Haus- und Grundbesitz. Welche Abzüge können noch außer den Werbungskosten gemacht werden? Berechnung der Steuer. Ermäßigung der Steuer beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. Sonstige Erleichterung der Steuerlast. Veranlagungsverfahren. Wohnsitz — Doppelbesteuerung. Einziehung der Steuer. Rechtsmittel. Veränderung der Verhältnisse. Befreiungen. Niederschlagung. Die kommunale Besteuerung der Einkommen bis 900 Mk. Strafbestimmungen. Nachträgliche Veranlagung. Verjährung. Anhang.

Es ist unstreitbar, daß der auf die geringeren Einkommen lastende Steuerdruck von Jahr zu Jahr fühlbarer wird und daß besonders seit Einführung der Auskunftspflicht des Arbeitgebers die Lohn- und Gehaltseinkünfte in einer Weise zu den Staats- und Gemeindelasten herangezogen werden, die mit der Steuerkraft dieser Einkommenquelle nicht gleichen Schritt hält und auch häufig die nach dem Willen des Gesetzgebers möglichen Erleichterungen vermissen läßt. Deshalb wird es allenthalben als notwendig empfunden, daß auch der einzelne Steuerzahler sich mit den Grundzügen der Einkommenbesteuerung bekannt macht, um gegebenenfalls eine zu hohe Besteuerung zurückweisen zu können.

Das vorliegende Büchlein ist für die Steuerverhältnisse des Arbeiters, Angestellten und kleinen Grundeigentümers geschrieben. Es will zunächst einen allgemeinen Ueberblick über Geschichte und Inhalt der Einkommenbesteuerung in Preußen geben und weiter (und das ist die Hauptsache) ein Helfer zur Abwehr einer zu hohen Besteuerung sein. Deshalb ist u. a. näher umschrieben, was zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, inwieweit und bei wem das Einkommen der Haushaltungsangehörigen besteuert werden darf, welche Abzüge zulässig sind (z. B. bei Mitarbeit der Ehefrau, bei Ueberstunden, bei auswärtiger Arbeit, bei übermäßigem Kleiderverbrauch u. dergl.), wie das Einkommen aus Hausbesitz zu berechnen und zulässig zu kürzen ist usw. Weiterhin finden wir eine Anleitung zur Ausnutzung des Kinder- (oder besser Angehörigen-) Privilegs und des § 20 des Einkommensteuergesetzes, der Erleichterungen bei Krankheiten und dergl. möglich macht. Endlich ist der Rechtsmittelweg gegen die Veranlagung und bei späterer Veränderung der Einkommensverhältnisse näher beschrieben und seine Benutzung durch Beifügung einer Anzahl, die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigenden Formulare, auch dem weniger erfahrenen Steuerpflichtigen möglich gemacht.

Die Anschaffung des praktischen und trotz der Billigkeit alle in Betracht kommenden Fragen gründlich würdigenden Büchleins kann vorbehaltlos empfohlen werden.